

# Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates

---

Sitzungsdatum: Dienstag, den 26.11.2019  
Beginn: 18:00 Uhr  
Ende: 22:18 Uhr  
Ort, Raum: Markdorf Bürgersaal im Rathaus

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Georg Riedmann

Mitglieder

Frau Cornelia Achilles

Herr Uwe Achilles

Herr Jonas Alber

Frau Johanna Bischofberger

Herr Dietmar Bitzenhofer

Herr Peter Blezinger

Herr Bernd Brielmayer

Frau Susanne Deiters Waelischmiller

Herr Dr. Markus Gantert

Herr Dr. Bernhard Grafmüller

Frau Lisa Gretscher

Herr Rolf Haas

Herr Markus Heimgartner

Herr Arnold Holstein

Frau Kerstin Mock

Herr Joachim Mutschler

Herr Jens Neumann

Frau Christiane Oßwald

Herr Simon Pfluger

Frau Sandra Steffelin

Herr Alfons Viellieber

Herr Erich Wild

Herr Wolfgang Zimmermann

Protokollführer

Herr Thilo Stoetzner

von der Verwaltung

Herr Heinrich Lang

Herr Michael Lissner

Herr Michael Schlegel

Abwesend:

Mitglieder

Frau Martina Koners-Kannegießer

Entschuldigt

Frau Susanne Sträble

Entschuldigt

Tagesordnung:

**138. Bürgerfrageviertelstunde**

**139. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

**140. Bericht zur Projektschmiede Jugendrat Markdorf am 9. November 2019**

- Kenntnisnahme

Vorlage: 2019/548

**141. Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Sportfreunde Ittendorf zur Sanierung der Terrassenüberdachung am Sportplatz Ittendorf**

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/521

**142. Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 -Vorstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2020**

Vorlage: 2019/526

**143. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuung (Änderung der Gebührensatzung) entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände und Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Grundschülerbetreuung (Änderung der Entgeltordnung – Essensentgelt) - Beratung u. Beschlussfassung**

Vorlage: 2019/547

**.144 Maschinentechnische Ausrüstung und Tiefbauarbeiten für Pumpwerke: Vergabe der Bauarbeiten**

- Beratung und Beschlussfassung

Vorlage: 2019/537

**145. Sachstandsbericht Tiefbaumaßnahmen**

Eisenbahnstraße - Los 1, Eisenbahnstraße - Los 2, Kreuzgasse, Möggenweiler, AZV Sammler-Bypass

- Kenntnisnahme

Vorlage: 2019/539

**146. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

### **138. Bürgerfrageviertelstunde**

Es meldet sich eine Bürgerin zu Wort und erklärt, sie habe gesehen, dass in Langenargen durch die Björn Steiger Stiftung einige Defibrillatoren installiert wurden. Sie möchte von Herrn Bürgermeister Riedmann wissen, ob dies für Markdorf auch zutreffe. Herr Riedmann erwidert, in Markdorf seien bereits im Rathaus, in der Stadthalle sowie an den Schulen Defibrillatoren verfügbar, man sei mit der Björn Steiger Stiftung im Gespräch, die hier alle Kreisgemeinden gleichermaßen versorgen möchte. Im Moment sei es so, dass die zuliefernde Firma Lieferschwierigkeiten habe. Sobald diese behoben seien, werde man auch in Markdorf weitere Geräte installieren. Weiter meldet sich Frau Wietmann, Elternbeiratsvorsitzende der Jakob-Gretser Grundschule zu Wort. Sie hat hier Fragen zu Punkt 6 der Tagesordnung betreffend der Preise für die Essensausgabe. Die Erhöhung des Essensgeldes sei für den 1. Januar geplant, Sie bitte darum, dies auf den 1. März zu verschieben. Weiter merkt sie an, dass keine der Grundschulen und auch keine Elternbeiräte über die Erhöhung informiert gewesen seien. Dies habe man erst bei einem Gespräch mit Herrn Lang festgestellt. Die Speisen seien im Allgemeinen zu mindestens 90 % gut und in Ordnung. Herr Riedmann regt an, einen engeren Austausch zwischen dem Spital und den Schulen sowie den Kindergärten zu initiieren. Eine gute Qualität des Essens sei wichtig. Die neuen Essenstarife habe man so nicht ausführlich diskutiert, die Herstellung und Auslieferung des Essens sei eine Dienstleistung und habe somit auch einen festen Preis. Frau Wietmann bemängelt, nun würden zum 1. März die Betreuungsangebote teurer werden und auch noch das Essen.

### **139. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse**

#### **Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderates am 05.November 2019**

#### **Zustimmung zu Grundstückskauf-, -Tausch- und Umlegungsverträgen**

Ankauf einer Fläche von 3758 qm im Gewann Unselgen, östlich des Bildungszentrums zum Kaufpreis in Höhe von 26.306 € (= 7€/qm) für eine geplante öffentliche Nutzung, z.B. Schule, Turnhalle, Wertstoffhof oder Bauhoflagerplatz. Sollte in den nächsten 15 Jahren eine öffentliche Nutzung erfolgen, erhält der Verkäufer weitere 11€/qm, fällig mit der Rechtskraft des zukünftigen Bebauungsplans. Ebenfalls verpflichtet sich die Stadt Markdorf im Rahmen des Gleichbehandlungsgebots zur automatischen Nachzahlung in entsprechender Höhe, sollte ein Nachbar Eigentümer einen höheren Preis als die 7 €/qm erhalten. Der Pachtvertrag ist dem Käufer bekannt und wird übernommen.

#### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat stimmt den o. g. Inhalten des Kaufvertrags mit 23 Ja-Stimmen, keiner Nein-Stimme und einer Enthaltung(Sträble) zu und beauftragt die Verwaltung zum entsprechenden Kaufvertragsabschluss

## **Niederschlagung von Forderungen**

Niederschlagung von zwei Gewerbesteuerforderungen

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 3353,07 € unbefristet ohne Vormerkung niederzuschlagen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Betrag in Höhe von 3548,08 € unbefristet ohne Vormerkung niederzuschlagen.

## **140. Bericht zur Projektschmiede Jugendrat Markdorf am 9. November 2019 - Kenntnisnahme**

Beratungsunterlagen:

### 1. Sachstand

Die Initiierung einer Jugendvertretung für die Stadt Markdorf wurde in der Zielstellung des Jugendbeauftragten für 2019 angekündigt. Ausschlaggebend waren hierfür die Ergebnisse der „Markdorfer Jugendbefragung 2018“. Die Auswertung zum Thema Jugendbeteiligung legte einen eindeutigen Willen und Wunsch zur Beteiligung an kommunaler Politik der Jugend nahe. Dies wurde bei der Kreisjugendkonferenz am 5. April 2019 im BZM von Markdorfer Jugendlichen noch einmal bekräftigt. Im Nachgang hat Jugendreferent Jan Münzer, bei etlichen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen, Werbung für ein Konzeptteam zur Erarbeitung einer Jugendvertretung gemacht. Letztendlich hat sich eine Gruppe von 7 Jugendlichen gefunden, die beim „Konzeptteam Jugendrat“ nicht nur aktiv mitwirken sondern auch mit der Motivation dabei sind, sich bei einer Wahl aufstellen zu lassen. Das Konzeptteam sind Finn-Luis Klauß, Hannah Satow, Hasret Cicek, Ida Knecht, Lena Haas, Linda Staerke und Nick Blassmann. Alle Mitglieder sind in Markdorf verwurzelt und in verschiedenen Vereinen und Ämtern engagiert (Schülersprecher BZM, SMV Mitglieder, Ministranten, Konfis, AFS Jugendleiter, TVM, Tennisverein, MVM, Jugendkapelle, Segelflieger, Schwimmverein, Trendsportanlage, Downhill Biker...). Das „Konzeptteam Jugendrat“ hat sich seit Juni 2019 monatlich getroffen. Sie haben ihre eigene Motivation für die Sache vorgestellt, einen Input zu dem Thema Jugendvertretung bekommen und intensiv über Rahmenbedingungen für eine Jugendvertretung diskutiert. Unter anderem wurde auch eine Onlinebefragung unter Freunden und Bekannten durchgeführt um ein breiteres Meinungsbild zu bekommen.

In der Jahresplanung des Jugendbeauftragten war eine Veranstaltung zur Jugendvertretung für den Zeitraum nach den Sommerferien 2019 angesetzt. Durch seine Weiterbildung zum *Multiplikator für Jugendbeteiligung* bei der *Akademie für Jugendarbeit Baden-Württemberg* ist Herr Münzer auf die Methode der "Projektschmiede" aufmerksam geworden. Zielsetzung der Veranstaltung war die breite Einbindung von Entscheidungsträgern und Vertretern der

Jugendarbeit der Stadt Markdorf in die Erarbeitung eines Rahmenkonzepts. Die Wahl fiel auf die Projektschmiede da diese so konzipiert ist, dass jede/r Teilnehmer/in sich auf Augenhöhe und in gleichen Maßen einbringen kann. Die Fragestellungen/Themen sind nicht offen gestellt sondern werden von den Projektgebern (hier: die Jugendlichen des Konzeptteams) vorgegeben. Zudem hat sich die Projektschmiede in Vorarlberg und Lindau als eine Methode bewährt bei der in kurzer Zeit sehr effektiv Ergebnisse erarbeitet werden können.

Für die Durchführung der Projektschmiede wurde Herr Karsten Grimberg engagiert, der diese für die Stadt Lindau zur Bürgerbeteiligung organisiert. Eingeladen wurden zur Projektschmiede die Gemeinderäte der Stadt Markdorf, Schülervertreter, Vereinsvertreter, Jugendleiter aus Vereinen und Initiativen sowie Mitglieder des Jugendrates Meckenbeuren.

## 2. Zusammenfassung der "Projektschmiede Jugendrat Markdorf"

Die Projektschmiede fand von 9.15 bis 12.15 Uhr im Bürgersaal im Rathaus statt. Die Gemeinderäte, das Konzeptteam, alle Helfer des Jugendreferats Markdorf und die Mitglieder des Jugendrates Meckenbeuren wurden danach zum vertieften Austausch zum Essen eingeladen.

Das Konzeptteam hat im Vorhinein vier vertiefende Themen erarbeitet die bei der Projektschmiede von zwei und einer Person zur Diskussion gestellt wurden:

- Wahlen (Finn-Luis Klauß)
- Zusammenarbeit Jugendrat, Gemeinderat und Verwaltung (Linda Staerke & Lena Haas)
- Rechte, Pflichten und Mittel (Nick Blassmann & Hasret Cicek)
- Jugendbeteiligung durch den Jugendrat (Hannah Satow & Ida Knecht)

Im Folgenden die Fragestellungen zu den o.g. Themen und die Zusammenfassung der Ergebnisse:

### **Wahlen (Finn-Luis Klauß):**

Ausgangsfragen:

*Wahlalter für aktives und passives Wahlrecht? Wahlturnus? Wahlsystem? Wahlablauf?*

Ideen & Anregungen (Auswahl):

- Passives Wahlalter: 14 bis 18/21?
- Aktives Wahlalter: ab 5 Klasse (kein Alter); 12 bis 25 Jahre
- Wahlturnus: 1, 2, 4 Jahre?
- Wahlsystem: Onlinewahl; Wahl vor Ort & Briefwahl
- Wahlablauf: Unterstützung durch Verwaltung und Schulen

Bedenken & offene Fragen (Auswahl):

- Gute Vorbereitung; Werden auch wirklich alle Erreicht (Azubis); Wahlrecht ab 5 Klasse zu früh; Ältere Jugendliche scheiden spontan aus (Studium, Arbeit); die Wahl sollte möglichst viele erreichen; Nachrücker?

Nächste Schritte & Nutzbare Ressourcen (Auswahl):

- Wahlorganisationsteam & Wahlausschuss einrichten; In den Schulen in Gemeinschaftskunde vorbereiten; Online Wahl prüfen; Konzept erstellen; Informationsveranstaltungen in Schule, Betrieben, Vereinen

## **Jugendbeteiligung durch den Jugendrat (Hannah Satow & Ida Knecht)**

Ausgangsfragen:

*Wie erreicht der Jugendrat die Jugendlichen in Markdorf? Wie können Jugendliche ihre Bedürfnisse und Wünsche an den Jugendrat herantragen?*

Ideen & Anregungen (Auswahl):

- Kommunikation: Feste Präsenzzeiten; Vorstellung des Jugendrates bei Neubürgertreffen; Werbung über Flyer, Infos über Instagram oder andere soziale Medien; Homepage; Eigene Emailadressen
- Bedarfsabfrage: Onlineabstimmungen; Projektstage
- Angebote: Filmabende; Stand am Stadtfest

Bedenken & offene Fragen (Auswahl):

- Fehlende Transparenz; Fehlendes Interesse bei den Jugendlichen; Wie erreicht man die die nicht soziale Medien Nutzen

Nächste Schritte & Nutzbare Ressourcen (Auswahl):

- Themenabstimmungen bei Jugendlichen; Arbeitsgruppen zu Themen einrichten; Vernetzung mit Vereinen; Absprache mit SMV; öffentliche Events (Grill- Casinoabende etc.)

## **Rechte, Pflichten und Mittel (Nick Blassmann & Hasret Cicek)**

Ausgangsfragen:

*Welche Rechte hat der Jugendrat? Welche Pflichten bringt das Amt mit sich? Welche Mittel braucht der Jugendrat um seine Funktionen ausüben zu können?*

Ideen & Anregungen (Auswahl):

- Regelmäßiger Austausch mit GR; Formellen Ausschuss einrichten für Jugendthemen; Rederecht; Antragsrecht; Erwartungshaltung bei GR, Verwaltung und JR klar definieren

Bedenken & offene Fragen (Auswahl):

- Wie läuft die Kommunikation von Vereinen zu Jugendrat und Gemeinderat?; Wie viele gemeinsame Sitzungen gibt es?; Projektbudget & jährliches Budget?; Wie kann Uneinigkeit/ Streit zwischen GR und JR gehandhabt werden?; Wo liegt Verantwortung für finanzielle Mittel (Jugendbeauftragter?); Budget des Jugendrates ist unabhängig von jugendrelevanten Investitionen der Stadt (Wettbewerb der Zuständigkeiten); Zusammenhalt im Jugendrat braucht Zeit

Nächste Schritte & Nutzbare Ressourcen (Auswahl):

- Ressourcen: Eigene Rubrik im Amtsblatt; Weiterer Etat durch Fraktionen; Yovo-App; Elternbeirat; Jugendbeauftragter; Vereine
- Nächste Schritte: Vorab zusammen sitzen (BM, GR und JR Konzeptteam)um Erwartungen zu klären;

## **Zusammenarbeit Jugendrat, Gemeinderat und Verwaltung**

**(Linda Staerke & Lena Haas):**

Ausgangsfrage:

*Wie können Jugendrat, Gemeinderat und Verwaltung zusammenarbeiten?*

Ideen & Anregungen (Auswahl):

- Bildung von AGs mit JR & GR; Regelmäßige Treffen mit BM, GR und thematisch zuständigen in der Verwaltung; Kontinuität!; Regeln wann etwas Jugendrelevant ist; Gemeinsame Klausurtag; Grundsätzlich Rede und Antragsrecht; Gemeinsame Zielfindung; GR kann vom JR Stellungnahme fordern; Feste Termine und Zeiten im GR; Bericht und Dokumentation;

Bedenken & offene Fragen (Auswahl):

- Rechtliche Situation, Versicherung und Haftung; Welche Entscheidungen darf JR eigenständig fällen; Zu viele Termine für Ehrenamtliche!; Ortschaftsräte miteinbeziehen?; Wie lange vor GR Sitzungen den JR informieren?; Werden Jugendliche auch wirklich ernst genommen?; Wie kann sich JR bei öffentlichen Sitzungen einbringen?; Was sind Jugendrelevante Themen?

Nächste Schritte & Nutzbare Ressourcen (Auswahl):

- Regelmäßige Termin festlegen; feste Ansprechpartner festlegen; Nachtreffen zur Projektschmiede; Ergebnisse der Projektschmiede auswerten; Konzeption (Geschäftsordnung) verfassen; Zeitplan erstellen; kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit; Geschäftsordnung de GR anpassen

### 3. Nächste Schritte zur Gründung einer Jugendvertretung

Das Konzeptteam will sich vor den Weihnachtsferien an ein bis zwei Terminen zusammensetzen um die Projektschmiede auszuwerten. Es wird die weitere Zusammenarbeit des Konzeptteams besprochen und Termine für 2020 festgelegt. Des Weiteren werden weitere Interessierte Jugendliche die mitarbeiten wollen in den Prozess integriert.

Im neuen Jahr wird auf Grundlage der Ergebnisse der Auswertung ein erster Entwurf einer Konzeption zur Vorlage beim Gemeinderat erarbeitet. Der Entwurf wird (Stand heute) folgendes beinhalten:

- Form der Jugendvertretung (Jugendgemeinderat, Jugendrat,...)
- Wahlordnung (Mitgliederzahl, Wahlalter, Wahlsystem, Wahlturnus,...)
- Vorschlag für die rechtliche Verankerung
- Rechte, Pflichten und Aufgaben
- Amtszeit, Nachrücker, Beschlussfähigkeit, Ämter innerhalb des Jugendrates
- Denkbare Modelle zur Zusammenarbeit mit Gemeinderat und Verwaltung
- Teilnahme an Sitzungen

Mit Vorstellung des ersten Entwurfs sollte mit dem Gemeinderat das weitere Vorgehen abgesprochen werden. Mit Blick auf „Best Practice“ Beispielen aus anderen Gemeinden empfiehlt der Jugendbeauftragte eine Arbeitsgruppe einzurichten. Bei der Arbeitsgruppe sollten neben dem Konzeptteam Mitgliedern des Gemeinderats, der Bürgermeister und der Jugendbeauftragte mitwirken.

Diskussion:

Bürgermeister Riedmann übergibt das Wort an Herrn Münzer, Sachbearbeiter im Jugendreferat. Dieser stellt den Bericht zu Projektschmiede Jugendrat Markdorf vor. Herr Münzer erläutert die Ideen zur Projektschmiede und zeigt Impressionen aus der Veranstaltung am 9. November im Bürgersaal. Heute seien einige Jugendliche aus der Veranstaltung mit dabei. Initi-

iert werden solle eine Jugendvertretung für die Stadt Markdorf. Dies sei aus einer Jugendbefragung 2018 hervorgegangen. Der Bedarf wurde geprüft und es fanden sich ca. 20 Jugendliche, die den Wunsch und Willen zur Beteiligung an kommunaler Politik hatten. Im Winter 2018 wurde der Gemeinderat ins Jugendreferat eingeladen und es kam hier zu einem regen Austausch. 2019 wurden einige Veranstaltungen bei der Kreisjugendkonferenz, bei SMV-Sitzungen sowie auch bei anderen schulischen und außerschulischen Veranstaltungen durchgeführt, um Werbung für das Konzept-Team zu machen. Letztlich habe sich eine Gruppe von sieben Jugendlichen gefunden, die bei diesem Konzept im Jugendrat nicht nur aktiv mitwirken wollten, sondern sich auch aktiv zur Wahl stellen werden. Hierbei handelt es sich um Finn Luis Klauß, Hanna Sato, Hasret Cicek, Ida Knecht, Lena Haas, Linda Stärke und Nick Blassman. Die Jugendlichen trafen sich zu dieser Projektschmiede unter Anleitung von Karsten Grimmberg im großen Sitzungssaal und entwickelten hier verschiedenste Ziele in Zusammenarbeit mit Mitgliedern des Gemeinderats und anderen Entscheidungsträgern. Es wurden Ideen und Anregungen gesammelt. Herr Münzer zeigt einige Bilder von dieser Veranstaltung, sowie Poster mit den verschiedenen Themenbereichen, Wahlen, Rechte und Pflichten, Beteiligungen, sowie Zusammenarbeit. Die Jugendlichen erläutern nun selbständig die einzelnen Ergebnisse der Themenbereiche. Hanna und Ida gehen auf das Thema Jugendbeteiligung ein, hier z.B. Kommunikation, Homepage, Mailadresse, Jugendrat. Aaron ging auf die Rechte und Pflichten ein, die Zusammenarbeit mit dem Jugendrat erklärten Linda und Lena. Hier habe es durch den Gemeinderat auch sehr viel Zuspruch gegeben. Für Jan Niklas, der heute Abend nicht kommen konnte, erklärt Herr Münzer den Themenbereich Wahlen. Bürgermeister Riedmann bedankt sich für die Zusammenarbeit, und erklärt, diese Ergebnisse solle man nun als Zwischenstand mitnehmen und im Frühjahr weiter planen, so dass es möglich wird, zu Beginn des neuen Schuljahres mit dem Jugendrat zu starten. Man habe dies bereits öfters versucht, jetzt habe man jedoch eine stabile Truppe zusammen und er sei sicher, dass dies nun klappe. Herr Holstein meldet sich und erklärt, die Projektschmiede habe in Zusammenarbeit mit Herrn Grimmberg tolle Vorarbeit geleistet, er habe die Hoffnung, dass es diesmal klappt. Herr Haas meldet sich ebenfalls und zeigt sich begeistert von der tollen Zusammenarbeit, er sei selbst dabei gewesen. Er regt an, dem Jugendgemeinderat ein eigenes Budget und damit auch Verantwortung zu übergeben. Die Verwaltung sollte hierfür die Satzung anpassen, damit z.B. auch Mitglieder des Jugendgemeinderates im Gemeinderat gehört werden können. Er regt für den Jugendgemeinderat eine einfach gehaltene Stellvertreterregelung an und erklärt, es wäre positiv, wenn bis zum September der Jugendrat aufgestellt sei. Auch Herr Achilles stellt fest, es sei ein sehr guter und gut vorbereiteter Vormittag gewesen, er wolle dies nicht mehr missen. Es wurden gute Fragen gestellt, aber auch Bedenken erörtert. Man sollte den § 41a mit Leben erfüllen. Viele Themen, die heute im Gemeinderat besprochen würden, betreffen auch schon die Jugend. Er hoffe auf viele Beiträge der Jugendlichen, die SPD-Fraktion werde dabei unterstützen. Frau Gretscher berichtet, sie sei bei der Veranstaltung ebenfalls dabei gewesen und habe gesehen, wie motiviert die Jugendlichen an die Aufgaben herangehen. Sie sehe im Jugendrat sehr viel Potenzial, die Umweltgruppe werde dies ebenfalls unterstützen. Auch Herr Pfluger, der bei der Veranstaltung dabei war, erklärt, er sehe sehr viele motivierte und engagierte Jugendliche, es bleibe spannend. Wichtig sei, diese nun mitzunehmen und dauerhaft in solch einen Jugendrat zu integrieren. Zudem schlage er vor, die Schulen weiter mit einzubeziehen. Herr Riedmann erklärt, dies wolle man als Impuls für die Weiterarbeit mitnehmen.

Der Gemeinderat als auch die Zuhörer applaudieren den Jugendlichen, die die Vorträge gehalten haben.

Der Gemeinderat nimmt den Bericht zur Kenntnis

**141. Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Sportfreunde Ittendorf zur Sanierung der Terrassenüberdachung am Sportplatz Ittendorf - Beratung und Beschlussfassung**

**Beratungsunterlagen:**

Gewährung eines Baukostenzuschusses für die Sportfreunde Ittendorf zur Sanierung der Terrassenüberdachung am Sportplatz Ittendorf  
- Beratung und Beschlussfassung

Die Sportfreunde Ittendorf-Ahausen planen den Abbruch und Neuaufbau der bestehenden Terrassenüberdachung am Sportgelände. Diese befindet sich in einem desolaten Zustand und sollte auch nach Einschätzung der Verwaltung dringend ersetzt werden. Im Rahmen der Sitzung werden Bilder von der derzeitigen Situation gezeigt.

Der Verein hat hierfür ein Fremdangebot für die Erstellung des Vordaches eingeholt, das Gesamtkosten von brutto rd. 56 T€ ergeben hat. Die Aufwendungen für die Entsorgung sind an dieser Stelle aus heutiger Sicht noch nicht abschließend zu kalkulieren.

Selbstverständlich ist der Verein auch bereit, die Kosten durch Eigenleistungen zu reduzieren. Zur Gesamtdarstellung wird auf beiliegendes Schreiben der Sportfreunde Ittendorf-Ahausen verwiesen. Nach Vorlage des entsprechenden Kassenberichts ist nachvollziehbar, dass auch eine durch Eigenleistungen deutliche reduzierte Bausumme für den Verein schwer zu stemmen ist.

Aus Sicht der Verwaltung ist davon auszugehen, dass für diese Maßnahme keine Mittel des Sportbundes gewährt werden. Darüber hinaus stellt sich die Frage, ob auch die Gemeinde Beteiligungen sich anteilig an den Kosten beteiligt. Unabhängig hiervon schlägt die Verwaltung vor, eine Zuwendung mit 15 – 20 T€ für die Umsetzung der Maßnahme zu gewähren. Im direkten Gespräch mit Vertretern der Sportfreunde wurde diese Größenordnung als angemessen erachtet.

**Beschlussvorschlag:**

1. Den Sportfreunden Ittendorf-Ahausen für die Neuerstellung des Vordaches einen Zuschuss in der dargestellten Höhe zu gewähren.
2. Den entsprechenden Betrag im Finanzhaushalt des Jahres 2020 aufzunehmen.

SchreibenSportfreundeIttendorf

Diskussion:

Herr Lissner erläutert anhand der Beratungsunterlagen sowie verschiedener Bilder den Zustand des Sportlerheims der Sportfreunde Ittendorf. Diese planen den Abbruch und Neubau der bestehenden Terrassenüberdachung, da sie sich in einem sehr desolaten Zustand befinden. Der Verein habe hierfür ein Angebot für die Erstellung eines Vordach eingeholt, die Kosten belaufen sich brutto auf ca. 56.000 €. Selbstverständlich sei der Verein auch bereit, die Kosten durch Eigenleistung entsprechend zu reduzieren. Hierdurch könne die Bausumme sicherlich deutlich reduziert werden. Aus Sicht der Verwaltung sei davon auszugehen, dass seitens des Sportbundes keine Zuschüsse gewährt würden. Aus diesem Grund schlage die Verwaltung vor, eine Zuwendung von 15-20.000 € für die Umsetzung der Maßnahme zu gewähren. Herr Dr. Grafmüller stellt fest, die Sportfreunde seien bereits seit über 50 Jahren in Ittendorf als Bürgerverein bekannt, sie haben zwei aktive Mannschaften und würden Grimpelturniere veranstalten. Ebenfalls gebe es eine, für diesen kleinen Verein äußerst intensive Jugendarbeit. Es werde immer sehr viel in Eigenleistung erbracht, die jetzigen Arbeiten seien nicht mehr verschiebbar, er bitte deswegen die Verwaltung um Unterstützung. Die Umweltgruppe spricht sich für 20.000 € Zuschuss aus. Auch Herr Viellieber erklärt, der jetzige Zustand des Vordach sei bereits gefährlich, die CDU spreche sich ebenfalls für 20.000 € Zuschuss aus. Dafür sollte jedoch auf jeden Fall etwas Vernünftiges auf die Beine gestellt werden. Die am vorigen Dach gemachten Baufehler sollten vermieden und eine nachhaltige Konstruktion errichtet werden. Auch Herr Holstein hält die 20.000 € Zuschuss für eine gute Investition, die Arbeit des Vereines sollte honoriert werden. Die Freien Wähler sprechen sich ebenfalls für den Zuschuss aus, ebenso wie Herr Achilles für die Fraktion der SPD, der noch vorschlägt, auch bei der Gemeinde Bermatingen noch um einen Zuschuss anzufragen, da viele der Spieler in Ittendorf aus Ahausen bzw. Bermatingen kämen. Bürgermeister Riedmann erklärt, er werde dies veranlassen. Abschließend bemerkt er, der Verein habe das Vordach professionell planen lassen, Herr Schlegel werde es sich jedoch nochmals anschauen. Er stelle die Abstimmung über 20.000 € zu Position.

### **B E S C H L U S S :**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig,

1. Den Sportfreunden Ittendorf-Ahausen für die Neuerstellung des Vordaches einen Zuschuss in der dargestellten Höhe von 20.000 € zu gewähren.
2. Den entsprechenden Betrag im Finanzhaushalt des Jahres 2020 aufzunehmen.

#### **142. Einbringung der Haushalts- und Wirtschaftspläne 2020 -Vorstellung des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für das Haushaltsjahr 2020**

Beratungsunterlagen:

##### **A. Vorbemerkungen – Ausgangslage**

Die Haushaltsberatungen der Stadt Markdorf wurden in der Struktur bereits im vergangenen Jahr leicht verändert. Zum 01.01.2020 erfolgt nun die Umstellung auf die Kommunale

Doppik (NKHR). Das Rollenverständnis zwischen Politik (Gemeinderat) und Verwaltung soll sich dadurch grundsätzlich ändern. Der Gemeinderat soll sich noch stärker auf die strategische Planung bzw. Steuerung konzentrieren. Dabei werden zwischen dem Gemeinderat und Verwaltung die Ziele und ein Ressourcenrahmen im Haushaltsplan vereinbart.

Um dem politischen Gremium möglichst große Transparenz zu gewährleisten, erfolgt die Einbringung des Haushaltsplans 2020 erneut anhand von Schaubildern und im Rahmen einer umfangreichen Sitzungsvorlage. Leider ermöglicht die Umstellung im laufenden Betrieb bei gleicher Software keine Darstellung der Vergleichswerte des Vorjahres.

Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden künftig im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlungen einschließlich aller Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlungen des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung des Haushaltsplans produktbezogen. Der seitherige kamerale Haushalt war entsprechend der VwV Gliederung und Gruppierung nach Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten gegliedert.

Zukünftig erfolgt eine Gliederung wie folgt:

Teilhaushalte/Produktbereiche:

Gemäß § 4 GemHVO ist der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern. Die Teilhaushalte sind produktorientiert zu bilden. Es besteht die Möglichkeit, diese nach den vorgegebenen Produktbereichen oder nach der örtlichen Organisation zu bilden. Mehrere Produktbereiche können zu einem Teilhaushalt zusammengefasst werden.

Das Rechenzentrum hat einen Vorschlag zu den Teilhaushalten und Produktbereichen vorgegeben, der den Vorgaben der Anlage 30 der Verwaltungsvorschrift über den Produktrahmen für die Gliederung der Haushalte, den kommunalen Kontenrahmen und weitere Muster für die Haushaltswirtschaft der Gemeinden - VwV Produkt- und Kontenrahmen entspricht.

Die Beratungen des Vermögenshaushalts und der Mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat ermöglicht, einen sehr einfachen Überblick über die Investitionen zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen.

## **B. Allgemeine wirtschaftliche Lage**

Die gesamtwirtschaftliche Wirtschaftsleistung hat sich im zweiten Quartal geringfügig abgeschwächt. Das globale wirtschaftliche Umfeld mit Handelskonflikten, Brexit und geopolitischen Krisen dämpft den Welthandel und die Weltkonjunktur. Dies trifft die deutsche Industrie. Die Binnenkonjunktur zeigt sich aber robust. Am Arbeitsmarkt wird die schwächere Konjunktur sichtbarer. Der Beschäftigungsaufbau erfolgt in kleineren Schritten, die Arbeitslosigkeit stagniert aber auf niedrigem Niveau. Die exportorientierte deutsche Wirt-

schaft agiert weiterhin in einem schwierigen außenwirtschaftlichen Umfeld. Ihr Bruttoinlandsprodukt (BIP) schwächte sich im zweiten Quartal preisbereinigt leicht um 0,1% ab. Unter der stotternden globalen Wirtschaft leidet weiterhin vor allem das Verarbeitende Gewerbe. Während die mehr binnenwirtschaftlich ausgerichteten Dienstleistungsbereiche ihre Wertschöpfung weiter ausweiteten, zeigten sich bei industrienahen Dienstleistungen erste Bremsspuren. Der saisonbereinigte Zuwachs der Erwerbstätigkeit lag nur bei 8.000 Personen, einen geringeren Zuwachs gab es zuletzt vor drei Jahren. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies in Ursprungszahlen aber immer noch einen Anstieg um 410.000 Personen. Die Konjunkturabkühlung zeigt sich vor allem im Bereich der Arbeitnehmerüberlassung, wo der Personalbestand von April auf Mai um 12.000 Mitarbeiter zurückging. Die Arbeitslosigkeit stagnierte im Juli saisonbereinigt nahezu (+1.000 Personen) auf niedrigem Niveau, in Ursprungszahlen nahm sie mit Beginn der Sommerferien um 59.000 Personen auf knapp 2,3 Millionen zu. Bei der Unterbeschäftigung zeigte sich per Saldo ebenfalls kaum Bewegung.

### **C. Ergebnishaushalt der Stadt Markdorf**

Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit Erträgen und Aufwendungen von 37.200.000,00 €. Die Orientierungsdaten des Landes wurden am 17.10.2019 veröffentlicht. Diese Daten liefern Anhaltspunkte für die individuelle Haushaltsplanung der jeweiligen Kommunen. Die Daten wurden im Rahmen der Herbststeuerschätzung nochmals leicht angepasst.

Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde – unter voller Berücksichtigung der Ergebnisse des Zensus - von einer fortgeschriebenen Einwohnerzahl von 14.168 Einwohnern zum 30.06.2019 (30.06.2018: 14.020 EW) ausgegangen.

Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhöht sich von 1.400,00 €/Einwohner auf 1.450,00 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale ist mit einem Kopfbetrag von 84,00 €/Einwohner zu rechnen.

Im Bereich des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer wird mit einem Wert von 7,000 Mrd. € für die Kommunen gerechnet. Der Hebesatz der Gewerbesteuerumlage soll bei 35 % liegen.

Bei der Kreisumlage ist ein Wert von 32 v.H. eingeplant. Sofern diese Erhöhung nicht umgesetzt wird, verbessert sich die Finanzsituation der Stadt Markdorf um rd. 218.000,00 € je Kreisumlagepunkt.

Der Kreis erhält selbst bei Beibehaltung des Hebesatzes unter Berücksichtigung der Steuerkraftsummen der Gemeinden ein überdurchschnittliches Aufkommen an Kreisumlage (105,6 Mio. €). Bei Erhöhung des Hebesatzes ergibt sich eine weitere Steigerung (4,1 Mio. €).

Im Bereich der Kostenstelle 611000 – Steuern und Allgemeine Zuweisungen – kann die Stadt geringere Beträge von rd. 160 T€ verzeichnen. Dies hängt mit dem deutlich redu-

zierten Ansatz bei der Gewerbesteuer (11 Mio. €) zusammen. Hierbei ist anzumerken, dass auch dieser Ansatz noch von einer gleichbleibenden positiven Entwicklung ausgeht und insofern mit Risiken verbunden ist. Dem Steuerergebnis gegenüber stehen allerdings Verbesserungen im Finanzausgleich. Bei den Ausgaben bedeutet dies geringere Aufwendungen von um rd. 2,1 Mio. € gegenüber 2019.

Im Bereich des Bestattungswesens soll der Kostendeckungsgrad angepasst werden. Die hierfür nötige Gebührenanpassung wurde im Rahmen der Haushaltsplanung bereits mit eingearbeitet. Die letzte Gebührenanpassung in diesem Bereich erfolgte zum 01.01.2010.

Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte im Jahr 2010 die Umstellung auf das vom Gemeindetag empfohlene landeseinheitliche (württembergische) Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Durch die Umstellung der Gebühren werden aber keine Mehreinnahmen erzielt, sondern es findet lediglich eine Umschichtung der Gebühren statt, bei der Familien mit mehr Kindern in der Familie entlastet werden. Zum 01.09.2017 und 01.09.2018 erfolgte – in Anlehnung an die von den Spitzenverbänden empfohlenen Richtsätze – eine Erhöhung der Gebühren. Die Richtsätze der Spitzenverbände wurden im Sommer 2019 fortgeschrieben und sehen eine Anpassung der Kindergartengebühren zum 01.09.2019 vor. Die Verwaltung schlägt vor, die Anpassung zum 01.01.2020 vorzunehmen. Die Fortschreibungsempfehlung betrifft aktuell nur ein Jahr, da im Jahr 2020 Tarifverhandlungen anstehen.

Die Stadt schießt im Bereich des Kindergartens und der Kleinkindbetreuung einen Betrag von etwas mehr als 3,92 Mio. € pro Jahr zu. Dies sind das 2,5 fache des Abmangels aus dem Jahr 2010. Durch die Inbetriebnahme des Kindergartens in Markdorf Süd, die Sanierung des Kindergartens St. Elisabeth werden diese Beträge erheblich beeinflusst. Ein weiteres Ansteigen des Defizits sollte an dieser Stelle vermieden werden.

Die pauschale Zuweisung für die Gemeindeverbindungsstraßen beträgt 2020 voraussichtlich pro Kilometer 2.500,00 € (Vorjahr: 2.500,00 €). Bei 26,1 km in der Straßenbaulast der Stadt Markdorf befindlichen Gemeindeverbindungsstraßen erhält die Stadt somit 65.250,00 €.

Bei den pauschalen Zuweisungen nach § 27 FAG werden bei einem Entschädigungssatz pro Hektar Gemarkungsfläche (4.091ha) mit 8,40 € (Vorjahr: 8,40 €) 34.364,00 € erwartet.

Im Bereich der Wasser- und Abwassergebühren kalkuliert die Stadt mit kostendeckenden Gebührensätzen. Aufgrund eines Urteils des Verwaltungsgerichtshofs Baden-Württemberg war die Stadt verpflichtet, rückwirkend für das Jahr 2010 eine getrennte Abwassergebühr (Schmutzwasser und Niederschlagswasser) einzuführen. Mit der Niederschlagswassergebühr wird keine neue oder zusätzliche Gebühr erhoben, die bisherige Gebühr wird lediglich verursachungsgerecht aufgeteilt. Sowohl Wasserversorgung als auch Abwasserbeseitigung werden im Rahmen von Eigenbetrieben geführt. Die Gebührensätze wurden vom Gemeinderat in seiner Sitzung vom 26.09.2019 beschlossen:

Wasser	1,80 €/m <sup>3</sup>
Abwasser	2,15 €/m <sup>3</sup>
Niederschlagswasser	0,50 €/m <sup>2</sup>

Die Konzessionsabgaben für die Elektrizitätsversorgung und die Gasversorgung sind für das Jahr 2020 stabil veranschlagt. Insgesamt können für die Elektrizitätsversorgung 400.000,00 € und für die Gasversorgung 39.000,00 € eingeplant werden. Die Gewinnanteile für die Beteiligung an der Stromnetzgesellschaft „Seeallianz“ werden beim Eigenbetrieb Wasserwerk mit rd. 56.000,00 € bilanziert.

Der Basiswert beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer soll laut Haushaltserlass 7,000 Mrd. € betragen. Diese Summe wird 2020 aufgrund von neuen, für die Jahre 2018 bis 2020 gültigen Schlüsselzahlen auf die Gemeinden verteilt. Aufgrund der verbesserten Struktur bei der Stadt Markdorf in den letzten Jahren errechnete sich eine höhere Schlüsselzahl. Aufgrund der gleichbleibenden Steuerentwicklung kann für 2020 nochmals mit einem stabilen Wert (+25 T€) geplant werden.

Der Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer – ebenfalls verteilt aufgrund einer neuen Schlüsselzahl (0,0014752) – wird sich auf 1.526.832,00 € (Vorjahr 1.696.480,00 €) verändern.

Eine Änderung der Realsteuerhebesätze ist nicht geplant.

Die Grundsteuer A wurde mit 74.000,00 € (Vorjahr: 74.000,00 €) und die Grundsteuer B 2.180.000,00 € (Vorjahr: 2.150.000,00 €) veranschlagt.

Im Bereich der Gewerbesteuer kann aufgrund der zuletzt vereinnahmten Beträge mit einem Aufkommen von 11,0 Mio. € (Vorjahr: 13,0 Mio. €) gerechnet werden. Dieser Ansatz geht von einer gleichbleibend guten wirtschaftlichen Lage und Erfolg der Markdorfer Betriebe aus. Bei einer defensiven Veranschlagung der Gewerbesteuer wäre ein Haushaltsausgleich nach neuem Recht nicht möglich. Dies zeigt die Abhängigkeit der Stadt von dieser Einnahmeart und verpflichtet im Gegenzug auf der Ausgabeseite auf die rückläufigen Werte zu reagieren.

Bei der kommunalen Investitionspauschale kann derzeit von einem Betrag des pro Kopf gewichteten Einwohner von 84,00 € (Vorjahr 90,00 €) ausgegangen werden. Dies bedeutet Einnahmen von 1.249.584,00 €.

Aufgrund des Steuerergebnisses 2018 liegt die Steuerkraft der Stadt seit Jahren erstmals wieder unter dem Landesdurchschnitt. Dies bedeutet, dass im Jahr 2020 auch Schlüsselzuweisungen nach der mangelnden Steuerkraft von 1.875.616,00 € gewährt werden.

Die für den kommunalen Sportstättenbau zur Verfügung stehenden Mittel werden seit dem Jahr 2006 in vollem Umfang nur noch als einzelfallbezogene Projektförderung ge-

währt. Für die Sportstättenpauschale stehen deshalb keine Mittel mehr zur Verfügung. Für einzelne Investitionsmaßnahmen im Bereich der Schulsportanlagen und der Sportplätze sind im Rahmen der Finanzplanung Mittel aus der Projektförderung zu beantragen.

Zum Ausgleich der durch die Systemumstellung bei der Kindergeldzahlung entstehenden Mindereinnahmen werden den Gemeinden über den Familienleistungsausgleich voraussichtlich 530,9 Mio. € (Vorjahr: 490 Mio. €) zufließen. Der Betrag wird nach den Schlüsselzahlen zur Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer verteilt. Die Stadt erhält hier Einnahmen von 791.690,00 €.

Der Umlagesatz bei der Gewerbesteuerumlage soll auf 35 v. H. gesenkt werden. Diese positive Grundvoraussetzung des aktuellen Haushaltsplanjahres schlägt im Rahmen der Finanzplanung jedoch auf die Steuerkraft der Stadt durch. Bei einem Gewerbesteueraufkommen 2020 von 11,0 Mio. € beträgt die Umlage 1.100.000,00 € (Vorjahr: 2.525.800,00 €).

Aufgrund der Steuerkraft der Stadt Markdorf beträgt der Finanzausgleichsumlagesatz 23,78 %. Dadurch ergibt sich eine Finanzausgleichsumlage in Höhe von 5.192.465,00 € (- 501.309,00 €).

Nachdem der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst komplett neu gefasst wurde, wurden alle Mitarbeiter/innen Ende 2007 in den neuen Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst übergeleitet. Dies hatte zunächst faktisch keine Mehrausgaben zur Folge. Die Laufzeit der aktuellen Tarifeinigung ist bis 31.08.2020 vereinbart. Im Rahmen der Tarifeinigung ergab sich ab 01.03.2018 eine Steigerung von durchschnittlich 3,19 %. Zum 01.04.2019 und 01.03.2020 erfolgen weitere Erhöhungen mit durchschnittlich 3,09 % bzw. 1,06 %. Die tarifliche Leistungszulage mit 2,0 % ist ebenfalls eingeplant. Die Mehraufwendungen im Sozial- und Erziehungsdienst sind entsprechend dem Stellenplan vorgesehen. Stufensteigerungen und Anpassungen des Beschäftigungsumfanges 2020 wurden in die Personalkostenhochrechnung mit eingearbeitet. Im Verhältnis zur Mittelanmeldung mussten erhebliche Kürzungen im Personalhaushalt vorgenommen werden. Diese werden nur erreichbar sein, wenn konsequent auf die Ausweitung von Personal verzichtet werden kann.

Bei der Krankenversicherung wurde der Beitragssatz von 15,6 %, bei der Rentenversicherung ein Beitragssatz von 18,6 % zugrunde gelegt. Der Beitragssatz für die Zusatzversorgungskasse liegt bei 5,75 %, die Sätze für die Pflegeversicherung und die Arbeitslosenversicherung belaufen sich auf 2,50 % bzw. auf 3,0 %. Die Versorgungsumlage an den kommunalen Versorgungsverband beträgt 37 %. Die Beihilfen für Versorgungsempfänger werden ab 2005 über eine besondere Umlage finanziert. Sie beträgt 2020 3.874,00 € für gesetzlich Versicherte und 9.375,00 € für privat Versicherte. Durch die Erhöhung des Anteils der Versorgungsempfänger im Verhältnis zu den Aktivbeamten muss die Stadt Markdorf einen erhöhten Betrag für die Versorgungsumlage aufwenden.

Zum 30.06.2019 befinden sich voraussichtlich neun Mitarbeiterinnen in Elternzeit. Es bestehen 55 befristete Beschäftigungsverhältnisse.

Insgesamt steigen die Personalkosten von 10.169.320,00 € auf 10.600.000,00 € (+ 4,24 %). Durch Kostenersätze vermindern sich die Personalkosten.

Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurde unter Sachkonto 421\* ein Betrag von 1.836.200,00 € eingeplant.

Der Ausgabenbedarf im Bereich der Gebäudeunterhaltung der letzten Jahre verdeutlicht, dass die Erhaltung der Gebäudesubstanz der stadteigenen Gebäude mit einem großen finanziellen Aufwand verbunden ist.

Bei den Bewirtschaftungskosten – Sachkonto 424\* – wird mit einem Ausgabevolumen von 1.237.700,00 € gerechnet.

Für das Jahr 2020 wird derzeit mit Abschreibungen in Höhe von 3.082.920,00 € geplant. Hier werden sich allerdings noch Verschiebungen ergeben, da die Vermögensbewertung noch nicht abgeschlossen ist. Als Auflösung für Investitionszuwendungen und -beiträge können derzeit 923.340,00 € angesetzt werden. Auch hier sind die abschließenden Werte abzuwarten.

Somit ergibt sich nach derzeitigem Stand eine "Netto-Abschreibung" von 2.159.580,00 €. Dieser Betrag stellt die neue und zusätzliche Anforderung des NKHR für die Kommunen dar.

Ein Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2020 konnte planerisch erreicht werden. Die tatsächlichen Ergebnisse werden naturgemäß sehr stark von der Entwicklung der Gewerbesteuer beeinflusst.

Insgesamt ist festzuhalten, dass der Ergebnishaushalt nach neuem Recht „auf Kante“ genährt ist. Einsparungen im laufenden Betrieb sind zwingende Voraussetzung für eine weiterhin rechtskonforme Haushaltswirtschaft der Stadt.

#### **D. Finanzhaushalt der Stadt Markdorf**

Die Allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2018 einen Stand von 31.591.535,40 € auf. Zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2019 ist eine Entnahme mit 6.950.000,00 € vorgesehen. Dieser Betrag wird vor allem deshalb nicht vollständig benötigt, weil die Umsetzung der Baumaßnahmen deutlich hinter der Planung liegt. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass die Stadt derzeit noch die Fehlbeträge der Eigenbetriebe (rd. 5 Mio. €) und der Emil- und Maria-Lanz-Stiftung (rd. 0,2 Mio. €) abdeckt. Ab 01.01.2020 werden der Stand und der Verbrauch der liquiden Mittel in der Planung dargestellt. Unter Berücksichtigung des planmäßigen (Mindest-)Bestandes an liquiden Mitteln (rd. 836 T€) wäre 2020 ein Einsatz von diesen mit rd. 25.500.000,00 € möglich. Nach derzeitigem Stand ist ein Betrag i.H.v. rd. 15,8 Mio. € zur Abdeckung des laufenden Zahlungsflusses 2020 erforderlich.

Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liegt zum 31.12.2019 bei 3.795.469,00 €. Nach derzeitigem Stand der Haushaltsplanung ist eine planerische Kreditaufnahme im Jahr 2020 nicht erforderlich, so dass sich die Verschuldung der Stadt auf 3.584.230,00 € reduziert.

Der Finanzhaushalt und die Finanzplanung bzw. deren Finanzierung stehen ganz im Zeichen der anstehenden Großprojekte. Hier sind im Wesentlichen zu nennen:

- Bau eines 6-gruppigen Kindergartens in Markdorf-Süd mit einem Volumen von 6,50 Mio. €, davon entfallen 5,5 Mio. € auf 2020.
- Sanierung Sportflächen (Kunstrasen und Trendsportanlage) mit 1,7 Mio. €.
- Sanierung Rathaus mit rd. 5,2 Mio. €
- Beteiligung am Umbau- und der Neugestaltung des BZM mit 7,30 Mio. €
- Abschluss der Tiefbaumaßnahmen in der Eisenbahnstraße, der Kreuzgasse und in Möggenweiler

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Nach § 85 GemO und § 9 GemHVO sind die Gemeinden verpflichtet, die Finanzpolitik in den Grundzügen in einem mehrjährigen Finanzplan und einem Investitionsprogramm über das Haushaltsjahr hinaus festzulegen. Der Finanzplan ist eine zukunftsorientierte, vollständige Zusammenstellung aller voraussichtlichen Aufwendungen und der zur Deckung dieser Ausgaben vorgesehenen Erträge. Er soll den Haushaltsausgleich und damit die kommunale Aufgabenerfüllung mittelfristig sichern. Der Planungszeitraum umfasst 5 Jahre (laufendes Jahr, Planjahr, folgende drei Haushaltsjahre). Als Grundlage für die Finanzplanung ist jährlich ein Investitionsprogramm aufzustellen, das einen Überblick darüber gibt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen innerhalb des Planungszeitraumes notwendig werden und welche Aufwendungen in den einzelnen Jahresabschnitten anfallen.

Im Bereich des Ergebnishaushalts wurde von leicht steigenden Gebühreneinnahmen ausgegangen. Bei der Gewerbesteuer wurde von einem gleichbleibenden Wert (10 Mio. €) ausgegangen. Entsprechend der aktuell vorliegenden Mitteilungen des Finanzministeriums kann aufgrund der wirtschaftlichen Lage in den kommenden Jahren lediglich mit einem leicht steigenden Einkommensteueranteil gerechnet werden. Ob diese Entwicklung tatsächlich eintritt, bleibt abzuwarten. Auf der Ausgabenseite stehen im Finanzplanungszeitraum Erhöhungen bei den Personalkosten gegenüber. Der Verwaltungs- und Betriebsaufwand wird sich aufgrund der Steigerungen bei den Energie- und Sachkosten erhöhen. Die FAG- und Kreisumlagen schwanken entsprechend der Steuerergebnisse. In den Jahren 2021, 2022 und 2023 gelingt der Ausgleich des Ergebnishaushalts leider nicht. Ab 2021 schlagen unter anderem erhöhte Abschreibungswerte und erwartete Personalkostensteigerungen sowie ab 2022 die Absenkung der Gewerbesteuerumlage ab 2020 auf 35% und die daraus resultierenden geringeren Schlüsselzuweisungen bzw. höheren Umlagen zu Buche. Sofern diese Entwicklungen tatsächlich eintreffen ergibt sich im Finanzplanungszeitraum ein **Verlust von rd. 4,7 Mio. €**, der in den Folgejahren auszugleichen wäre.

Die Auszahlungen für Investitionstätigkeiten stellen sich folgendermaßen dar:

2020	21.239.000,00 €
2021	12.730.200,00 €
2022	17.871.400,00 €
2023	15.962.100,00 €

Damit liegt die Stadt erheblich über dem bisherigen durchschnittlichen Engagement (ca. 4,8 Mio. €). Diese Werte können nur mit einer kräftigen Erhöhung (14,63 Mio. €) des Schuldenstandes finanziert werden, da die angesammelte Liquidität aus Vorjahren lediglich für die Auszahlungen der Jahre 2020 und 2021 ausreicht. Weitere Maßnahmen sind nur unter Verzicht oder zeitlicher Zurückstellung anderer eingeplanter Investitionen realisierbar.

Im gesamten Finanzplanungszeitraum stehen nach dem Entwurf des Haushaltsplanes Investitionen i.H.v. 67,8 Mio. € an. Insofern sollte der Schwerpunkt der kommenden Haushalte weniger auf Neubeginn von Maßnahmen, sondern vielmehr in der Fortführung und dem Abschluss bereits begonnener Maßnahmen und Projekte liegen. In einer konjunkturellen Hochphase tut antizyklisches Verhalten der öffentlichen Hand sicherlich gut. Eine preisdämpfende und –regulierende Wirkung daraus wäre für alle Seiten erstrebenswert.

Der erste doppische Haushalt der Stadt stellt eine Umkehr in der Betrachtung dar. Er soll eine zukunftsorientierte, strategische Grundlage für das politische Denken und Handeln sein. Die finanziellen Möglichkeiten der Stadt sind endlich, richtet man den Blick auf die Vielzahl an Aufgaben und Projekten wie sie in der Priorisierung vom Gemeinderat beschlossen werden. Mit dem neuen doppischen Haushalt geht es nunmehr noch stärker um die Frage, wie die Mittel effektiv, effizient und wirkungsorientiert eingesetzt werden. Abschließend bleibt festzuhalten, dass der Haushaltsplan 2020 eine umfassende kommunale Aufgabenerfüllung gewährleistet. Insbesondere ist im Bereich von Schule und Betreuung ein sehr hoher Standard erreicht, der sehr viele Finanzmittel der Stadt bindet. Auch im Bereich der Investitionen können vielfältige und nachhaltige Projekte zum Wohle der Stadt und ihrer Einwohner angestoßen und umgesetzt werden. Die Finanzausstattung der Stadt Markdorf ist entscheidend von fremdbestimmten Einflüssen abhängig. Damit verbunden sind Haushaltsrisiken aus der wirtschaftlichen Entwicklung im Hinblick auf Gewerbesteuererinnahmen, staatliche Zuweisungen, künftige Tarifabschlüsse und zusätzliche Leistungsgesetzen von Bund und Land. Die Zielsetzung des NKHR sollte zu einer Haushaltskonsolidierung führen, die diese Abhängigkeiten deutlich reduziert und die Stadt auch in wirtschaftlich schwächeren Jahren handlungsfähig bleibt.

## **E. Sonstige Hinweise**

Wir bitten Sie, die beigefügten Unterlagen auch für die nächsten Gemeinderatssitzungen bereit zu halten. Hilfreich wäre es, wenn Anträge zum Haushaltsplan spätestens in der Beratung im Dezember vorgebracht werden könnten. Damit wäre eine Fertigstellung der Planunterlagen über die Weihnachtspause und abschließende Beschlussfassungen der

Haushalts- und Wirtschaftspläne in der Januarsitzung möglich. Die Verwaltung schlägt zur Schonung der Umwelt vor, sowohl die Beratungsunterlagen als auch den endgültigen Haushaltsplan an die Gemeinderäte nur elektronisch zu versenden. Auch hier wäre die Verwaltung dankbar, wenn rechtzeitige Mitteilung erfolgt, sofern einzelne Gemeinderäte auch die Zustellung einer Papierversion wünschen.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Hiervon nimmt der Stadtrat Kenntnis.
2. Um Beratung wird im Rahmen der kommenden Sitzungen gebeten.

### **Anlage:**

Ausf.VorberichtHPLStadt2020

Gesamtergebnis2020

Haushaltsplanversion Investitionsprogramm 2020-2023

Prioritäten2019-2023

WirtschaftsplanAbwasser2020EinbringungGemeinderat

WirtschaftsplanWasserwerk2020EinbringungGemeinderat

Z-EML-StiftungHaushaltsplanEinbringungGemeinderat

### Diskussion:

Herr Lissner stellt nun anhand der Beratungsunterlagen den Ergebnishaushalt und den Finanzhaushalt für das Haushaltsjahr 2020 vor. 2020 werde es die Umstellung auf die Doppik im neuen kommunalen Haushaltsrecht(NHKR) geben. Das Rollenverhältnis zwischen der Politik (Gemeinderat) und der Verwaltung werde sich dadurch grundsätzlich ändern. Der Gemeinderat solle nun noch mehr strategisch in die Planung bzw. Steuerung mit integriert werden. Herr Lissner erklärt, die Umstellung sei ein sehr großer Aufwand für die Verwaltung, eine Mammutaufgabe, für die er sich vor allem bei seinem Team, der Finanzverwaltung bedanken möchte. Er zeigt nun verschiedenste Grafiken und erklärt, nun werde der Haushalt über das Ergebnis gesteuert. Es gebe keinen Verwaltungs- und Vermögenshaushalt mehr, Erträge und Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden künftig im Ergebnishaushalt dargestellt. Alle Ein- und Auszahlung einschließlich der Investitionen werden im Finanzhaushalt der Stadt abgebildet. Entsprechend der Empfehlung des kommunalen Rechenzentrums erfolgt die Darstellung nun im Haushaltsplan Produkt bezogen. Es erfolgt eine Gliederung und Gruppierung nach Einzelplänen, Abschnitten und Unterabschnitten. In Markdorf gebe es hierbei sieben Teilhaushalte, gegliedert in zweistellige Produktbereiche und vierstellige Produktgruppen. Die Beratung des Vermögenshaushaltes und der mittelfristigen Finanzplanung sollen erneut an Hand einer Prioritätenliste erfolgen, die es dem Stadtrat dann ermögliche, einen einfachen Überblick über die Investitionen zu erhalten und kommunalpolitische Schwerpunkte zu setzen. Die allgemeine wirtschaftliche Lage habe sich im 2. Quartal etwas abgeschwächt. Der vorliegende Entwurf des Ergebnishaushaltes schließt mit Erträgen und Aufwendungen in Höhe von 37.200.000 €. Bei der Berechnung der einzelnen Ansätze für den Ergebnishaushalt wurde von einer Einwohnerzahl von 14.168 Einwohnern zum 30.6.2019

ausgegangen. Der Grundkopfbetrag für die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich erhöhe sich somit von 1400€ / Einwohner auf 1450 €/Einwohner. Bei der Investitionspauschale sei so mit einem Kopfbetrag von 84 €/ Einwohner zu rechnen. Bei der Kreisumlage sei ein Wert von 32 v.H. eingeplant, werde dieser nicht eingesetzt, verbessere sich die Finanzsituation der Stadt um rund 218.000 € je Kreisumlagepunkt. Im Bereich der Kostenstelle 611000, Steuern und allgemeine Zuweisungen, könne die Stadt geringe Beträge in Höhe von rund 160.000 € verzeichnen. Dies hänge mit dem deutlich reduzierten Ansatz bei der Gewerbesteuer (11 Millionen €) zusammen. Bei den Ausgaben bedeutet dies geringere Aufwendungen von rund 2,1 Millionen € gegenüber 2019. Im Bereich des Bestattungswesens solle der Kostendeckungsgrad angepasst werden, dies wurde bereits im Rahmen der Haushaltsplanung eingearbeitet. Im Bereich der Kindergartengebühren erfolgte 2010 die Umstellung auf das empfohlene landeseinheitliche württembergische Modell. Gleichzeitig wurden die Elternbeiträge an die gestiegenen Kosten angepasst. Hier finde jedoch nur eine Umschichtung der Gebühren statt, um somit Familien mit mehr Kindern zu entlasten. 2017 und 2018 erfolgte eine empfohlene Erhöhung der Gebühren, die Verwaltung empfiehlt, die Anpassung zum 1.1.2020 weiter vorzunehmen. Dies auch aus dem Grund, da 2020 Tarifverhandlungen anstünden. Herr Lissner zeigt an Hand der Präsentation den Gesamtüberblick für 2020, hier den Ergebnishaushalt mit 2,338 Millionen €, die Investitionen mit 17,889 Millionen € sowie den Finanzmittelüberschuss von 15,55 Millionen €. Hier habe es wesentliche Änderungen gegeben. 2020 habe man Schlüsselzuweisungen in Höhe von 1,8 Millionen € zu erwarten. Die Gewerbesteuer lag 2019 noch bei 13 Millionen €, 2020 werde man mit 11 Millionen Euro rechnen. Bei Steuern und Gebührensätzen habe man 2020 keine Erhöhungen vorgesehen, eventuell jedoch bei der Vergnügungssteuer. Die Gewerbesteuer betrage im Ergebnishaushalt siehe Grafik ca. 60 % der Einnahmen. Die Entwicklung der Grundsteuer A und B gehe stetig nach oben. Interessant sei, dass ca. 60 % der Gewerbesteuer von nur 8 Betrieben in Markdorf aufgebracht werde. Dies ergebe eine gewisse Abhängigkeit von den Großbetrieben. Die Personalkosten belaufen sich im Ergebnishaushalt auf 28,49 %, die jetzigen Tarifverträge werden 2020 auslaufen. Man habe schon pauschal Kürzungen vorgenommen, einzelne Projekte sollen gestreckt werden. 70 % der Ausgaben seien fremdbestimmt wie z.B. Personal, Kreisumlage usw. Bei den Personalkosten rechne er mit einer Steigerung von 4,24 %, vor allem im Bildungs- und Betreuungsbereich. Hier habe es in 10 Jahren eine Steigerung um 52 % gegeben. Im Betreuungsbereich habe man 2019 ein Defizit von 1,8 Millionen € gehabt, 2020 belaufe sich dies auf 4,135 Millionen €. Gehe man nach den Entwicklungsvoraussetzungen und den Mehrbedarf den der Gemeindetag empfiehlt, käme in Markdorf jährlich eine U3 Gruppe hinzu. Man müsse aber auch berücksichtigen, dass die Qualität der Betreuung in Baden-Württemberg allgemein in ganz Deutschland am besten sei. Für die Unterhaltung von Gebäuden, Grundstücken und Straßen wurden unter dem Sachkonto 421 Betrag von 1.836.200 € eingeplant. Die Unterhaltung der Gebäude sei mit sehr großem finanziellem Aufwand verbunden. Für das Jahr 2020 mit Abschreibung in Höhe von 3.082.920 € geplant, hier werde es jedoch noch Verschiebungen geben, da die endgültige Vermögensbewertung der Gebäude noch nicht abgeschlossen sei. Er geht auf die Kreisumlage und deren Entwicklung ein und erklärt, der Schuldenstand der Stadt Markdorf habe sich seit 2010 deutlich reduziert, er betrage zum Ende 2020 3,6 Millionen €. Insgesamt sei der Ergebnishaushalt nach neuem Recht auf Kante genäht. Einsparungen im laufenden Betrieb seien zwingende Voraussetzung für eine weiterhin rechtskonforme Haushaltswirtschaft. Der Finanzhaushalt weist

zum 30. 12. 2018 einen Stand der Rücklage von 31.591.535 € auf, zur Finanzierung des Vermögenshaushaltes 2019 ist eine Entnahme von 6.059.000 € vorgesehen. Dieser Betrag werde nicht vollständig benötigt, da noch nicht alle Baumaßnahmen umgesetzt seien. Des Weiteren müsse man noch die Fehlbeträge der Eigenbetriebe (5 Millionen €) und der Emil und Maria Lanz Stiftung (0,2 Millionen) abdecken. Der voraussichtliche Schuldenstand der Stadt liege zum 30. 12. 2019 bei 3.795.000 €. Somit sei nach derzeitigem Stand eine planerische Kreditaufnahme für 2020 nicht erforderlich. Für die Finanzplanung und deren Finanzierung stehen folgende Großprojekte an. Bau des sechsgruppigen Kindergartens in Markdorf Süd für 6,5 Millionen €, Sanierung der Sportflächen am Sportgelände Gehrenberg mit 1,7 Millionen €, Sanierung des Rathauses mit ca. 5,2 Millionen €, Um- und Neugestaltung des BZM mit 7,3 Millionen € sowie die Abschlussarbeiten in der Eisenbahnstraße, Kreuzgasse und in Möggenweiler. Hierbei sei jedoch vieles noch nicht berücksichtigt. 2020 gelinge der Haushaltsausgleich, 2021/22 werde es jedoch voraussichtlich keinen ausgeglichenen Haushalt mehr geben, auch dadurch bedingt, dass immer mehr Aufgaben von Land und Bund auf die Gemeinden übertragen werden. Aus diesem Grunde müsse man die fortlaufenden Aufgaben ständig überprüfen und auch alle Zuwendungsmöglichkeiten. Ziel wäre es auf jeden Fall, einen ausgeglichenen Ergebnis-Haushalt zu erreichen. Er bittet darum, die Vorschläge der Fraktionen noch vor der Weihnachtspause an die Verwaltung zu geben, damit diese noch vor der Januar Sitzung besprochen werden können. Herr Haas meldet sich zu Wort und bedankt sich, er sehe die viele Arbeit, die in dieser Umstellung stecke. Er möchte wissen, warum man bisher lediglich Investitionen von 5 Millionen € hatte, nun 16 Millionen. Warum gebe es hier solch einen Investitionstau? Er sehe 2020 maximal eine rote Null, dann müsse man auch die Abschreibungen erwirtschaften. Er sehe, dass die Neuverschuldung somit deutlich höher werde als notwendig und schlägt deshalb eine Prioritätenliste vor. Hier müsse der Gemeinderat klare Entscheidungen treffen, was auf dieser Liste wo stehe. Im Bodenseekreis sei man im Moment auf Platz 6 der Pro-Kopf-Verschuldung, wenn es nach den Ausführungen von Herrn Lissner gehe, lande man 2022 auf Platz 2 direkt hinter Friedrichshafen. Er betont, für ihn sei das Thema Kosteneinsparungen nicht genug angesprochen worden. Herr Riedmann erklärt, das Haushaltsrecht sei das Königsrecht des Gemeinderats, aus diesem Grunde werde in den nächsten Sitzungen über diesen beraten. Es sei sicherlich nicht das Ziel, 2023 einen hohen Schuldenstand aufzubauen, deshalb solle in den nächsten Sitzungen darüber diskutiert werden. Nächste Woche werde man deshalb in die Beratungen einsteigen.

**144. Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuung (Änderung der Gebührensatzung) entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände und Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Grundschülerbetreuung (Änderung der Entgeltordnung – Essensentgelt) - Beratung u. Beschlussfassung**

**Beratungsunterlagen:**

Neufestsetzung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuung (Änderung der Gebührensatzung) entsprechend der Empfehlungen der Spitzenverbände und

Neufestsetzung der Benutzungsentgelte für Grundschülerbetreuung (Änderung der Entgeltordnung – Essensentgelt) - Beratung u. Beschlussfassung

Für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen werden Gebühren nach der Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für den Besuch von Kinderbetreuungseinrichtungen in der Fassung vom 21.07.2015 erhoben. Die Gebühren wurden zuletzt mit Wirkung zum 01.09.2018 angepasst.

Die Vertreter der Kirchen und kommunalen Landesverbände haben für das Kindergartenjahr 2019/2020 eine gemeinsame Empfehlung für neue Gebührensätze der Elternbeiträge in Regelgruppen und VÖ-Betreuung herausgegeben. Seit dem Jahr 2009 erfolgt nach Einigung der Spitzenverbände in Baden-Württemberg eine Erhebung der Kindergartengebühren nach einheitlichen Grundsätzen. Den Empfehlungen liegt eine Regelbetreuungszeit von 30 Stunden/Woche zugrunde (Anlage 1).

### **Ausgangslage Kinderbetreuungsbereich**

In Markdorf wird die Kinderbetreuung derzeit in sieben, künftig in acht städtischen sowie einer katholischen Kindertagesstätte/n angeboten.

Das Betreuungsangebot umfasst in den städtischen Kindertagesstätten insgesamt 76 Tarife, die sich zusammensetzen aus 32 Kindergartentarifen für die Ü3-Betreuung, 36 Kleinkindtarifen für die U3-Betreuung sowie 8 Tarifen für die Ferienbetreuung. Hinzu kommen 4 Tarife für das Essensentgelt, die, je nach gebuchter Betreuungsform, zusätzlich mitgebucht werden müssen.

Die Vielzahl der Tarife begründet sich im Wesentlichen auf dem - in der näheren Umgebung einzigartigen – Gebührenmodell. Die Struktur koppelt zusätzlich zum „Württembergischen Modell“, wonach Familien mit zunehmender Anzahl der Kinder begünstigt werden, bei den betreuungs- und kostenintensiven Angeboten die Einkommensverhältnisse der Familien an die Gebührenhöhe. Dies hat zur Folge, dass mit jedem neu eingeführten Grundtarif, 12 neue Beitragstarife entstehen - mit entsprechendem administrativen Aufwand im Hintergrund sowie zur Pflege in der EDV.

Zum Stichtag 01.03.2019 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 426 Kindergartenkinder, sowie 60 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet.

### **Aufwendungen und Erträge**

Im Jahr 2018 belief sich der Aufwand in den städtischen Kindergärten auf rund 5.550.000 € (Plan 2019: 6.001.000 €). Dem gegenüber standen Erträge aus den Elternbeiträgen in Höhe von rund 857.000 € (Plan 2019: 803.000 €). Die Kosten für die Kindertageseinrichtungen waren somit zu ca. 15,44% (Plan 2019: ca. 13,36%) durch die Elternbeiträge gedeckt. Die gemeinsame Empfehlung der Kirchen und Kommunalen Landesverbände empfiehlt einen Deckungsgrad durch Elternbeiträge in Höhe von 20% und legt bei der Festsetzung der Beitragsempfehlungen auch diesen Wert als Zielmarke zu Grunde.

Für das Jahr 2018 ergibt sich daraus eine negative Abweichung von ca. 4,56 Prozentpunkten bzw. rund 253.000 EUR (Plan 2019: hochgerechnete negative Abweichung ca. 6,64 Prozentpunkte bzw. rund 398.000 EUR). Die Betrachtung erfolgt jeweils ohne die Abmangelbeteiligung des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. Die Abmangelbeteiligung betrug in 2018 weitere rund 408.000 EUR (Anlage 4 B). Von 2016 bis 2019 (2019 = Planansatz) entwickelten sich die Aufwendungen durchschnittlich mit +7,6 % p.a.. Im gleichen Zeitraum entwickelten sich die Einnahmen aus Elternbeiträgen mit durchschnittlich +6,25% p.a..

Mit Aufnahme des Betriebs in der Kita Markdorf-Süd wird dieser künftig in die Ergebnisrechnung einfließen. Konkrete Zahlen zu Aufwendungen und Erträgen lassen sich noch nicht beziffern, da die genaue Ausgestaltung des Betreuungsangebots noch nicht final festgelegt ist und bis zur Anmeldung der Kinder keine Buchungszahlen der Tarife vorliegen. Gemessen an der Anzahl der geplanten Betreuungsplätze erscheint ein Vergleich mit dem Kindergarten Pestalozzi zweckmäßig.

Auf dieser Basis und der Planzahlen für 2019 darf voraussichtlich mit einem zusätzlichen Defizit von rund 800 TEUR jährlich gerechnet werden. Zudem sind die Tarifabschlüsse des öffentlichen Dienstes im Sozial- und Erziehungsdienst in die Betrachtung einzubeziehen. Die Tarifparteien haben sich auf folgende Werte geeinigt:

- ab 01.03.2018: 3,19%
- ab 01.04.2019: 3,09%
- ab 01.03.2020: 1,06%

In 2020 stehen sowohl Tarifverhandlungen allgemeiner Art und speziell im SuE-Dienst an.

## **Entgeltvergleich Kinderbetreuung**

Die Tarifstrukturen und die angebotenen Betreuungsumfänge sind in den umliegenden Gemeinden wenig homogen. Darüber hinaus setzen die Gemeinden unterschiedliche politische Schwerpunkte in der Gestaltung der Angebote. Vergleiche sind daher oft nur näherungsweise und punktuell möglich.

Tendenziell kann festgehalten werden, dass in Markdorf die aktuellen Gebührensätze der betreuungs- und kostenintensiven Angebote vergleichsweise günstig angeboten werden, vereinzelt auch höher als im Vergleich.

Insbesondere in der Kleinkindbetreuung sind die Gebühren vergleichsweise niedrig. Hier kommt in besonderem Maße auch die Staffelung nach Einkommensgruppen zum Tragen, sodass die Gebührensätze der U3-Betreuungsangebote selbst in der höchsten Einkommensstufe unterhalb der Empfehlung liegen.

## **Entgelte**

Die Erhöhung der Gebührensätze des Betreuungsangebots „**Regelgruppe**“ nach dem sogenannten württembergischen Erhebungs-System in Markdorf entspricht der Empfehlung der Kirchen und der kommunalen Landesverbände für das Kindergartenjahr 2019/2020 in Höhe von 3,00%. Wie bisher schon, orientiert sich die Empfehlung dabei an einem Kostendeckungsgrad durch Elternbeteiligung in Höhe von 20%. Die Empfehlung wurde in Anlehnung an die üblichen Tarifsteigerungen zunächst nur für ein Jahr ausgesprochen um den in 2020 anstehenden Tarifverhandlungen des Betreuungspersonals nicht vorzugreifen. Eine Übersicht

über die aktuellen Betreuungsangebote im Kinderbetreuungsbereich mit den derzeitigen Gebührensätzen sowie den vorgesehenen Erhöhungen zum 01.01.2020 sind in den **Anlagen 2** (derzeitige Tarife) und **3 A bis 3 C** (ab 01.01.2020) dargestellt. Die Anlagen 3 A und 3 B beschreiben dabei die von der Verwaltung erarbeiteten, unterschiedlichen Vorschläge zur Anpassung, auf die nachfolgend noch näher eingegangen wird. Anlage 3 C stellt den von der Verwaltung empfohlenen Vorschlag (vgl. Anlage 3 B) den bisher gültigen Tarifen gegenüber.

Die Gebührensätze für das Betreuungsangebot „**Verlängerte Öffnungszeiten**“ (**VÖ**) wurden ebenfalls entsprechend der Empfehlung der prozentualen Erhöhung der Regelgruppe erhöht (siehe **Anlage 3 B**). Beim besonderen Betreuungsangebot „**Ganztagsbetreuung**“ (5 Tage ganztags bzw. 3 Tage ganztags plus 2 Tage VÖ) erfolgt ebenfalls die Anpassung gemäß des Empfehlungsschreibens. Aufgrund eines an die Verwaltung herangetragenen Betreuungsbedarfs aus der Kita St. Josef, wird die Einführung des neuen Tarifs „2 Tage ganztags plus 3 Tage VÖ“ im Ü3-Bereich mit einer wöchentlichen Betreuungszeit von 38 Stunden vorgeschlagen. Die Berechnung der Elternbeiträge für diesen Tarif basiert auf dem Tarif „3 Tage ganztags plus 2 Tage VÖ“.

Die Gebührensätze für die Betreuungsformen der Kleinkindbetreuung „**Kleinkindgruppe**“ (5 Tage und 3 Tage) sind – unter Umrechnung der Empfehlung auf Stundenbasis – bereits jetzt unterhalb der empfohlenen Gebührenhöhe. Daher ist hier eine stärkere Anhebung der Gebühren im Vergleich zur Regelbetreuung notwendig um dem Ziel einer Kostendeckung von 20 % durch Elternbeiträge insgesamt näher zu kommen. Ziel ist eine mittelfristige Erreichung dieses Kostendeckungsgrades.

Die hierfür **notwendige** Anpassung in einem einzigen Erhöhungsschritt ist aus Sicht der Verwaltung den Eltern nicht zu zumuten. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung eine über mehrere Jahre **gestaffelte** überproportionale Erhöhung der Beitragssätze im Kleinkindbereich vor. Die errechneten Sätze für dieses Jahr sind in **Anlage 3 B** ersichtlich.

Nachdem die aktuelle Anpassungsrunde dem Gesamtelternbeirat der Kindergärten vorgestellt und detailliert besprochen wurde, greift die Verwaltung den Vorschlag der Gesamtelternbeiräte auf und schlägt vor, die Staffelung über fünf Jahre durchzuführen. Von der Verwaltung favorisiert war eine Staffelung über drei Jahre. Trotz dieses Angebots sehen die Elternvertreter die Anpassung aus sozialen Gründen differenziert. Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass bei Bedürftigkeit die Gebühren vom Landratsamt übernommen werden.

Zum Vergleich sind in **Anlage 3 A** die **notwendigen** Beiträge zur Erreichung der empfohlenen Beitragshöhe (bezogen auf das aktuelle Jahr) zu ersehen.

**Bitte beachten Sie**, dass in den Anlagen 3 A bis 3 C die Reihenfolge der Tarife 5 und 6 im Vergleich zur bisherigen Darstellung (Anlage 2) getauscht wurde!

Der **Zuschussbedarf** für den Kinderbetreuungsbereich betrug im Haushaltsjahr 2018 **rund 3,5 Mio. EUR** (einschließlich Abmangelbeteiligung am Betrieb des kirchlichen Kindergartens St. Nikolaus. **Anlage 4 B**). Lag der Zuschussbedarf im Jahr 2015 noch bei rund 2,7 Mio. EUR beläuft er sich im Planjahr **2019** bereits auf **rund 3,9 Mio. EUR** inkl. Abmangelbeteiligung St. Nikolaus. Dies bedeutet eine **Steigerung des Zuschussbedarfs** in vier Jahren von rund **44%**.

## Staffelung der Einkommensgrenzen

Die Staffelung der Betreuungsgebühren nach den Einkommensverhältnissen der Familie (Bruttofamilieneinkommen) hat in Markdorf Tradition. Derzeit werden die Einkommen in drei Stufen unterschieden:

- bis 3.300 EUR (Stufe 1)
- 3.300 EUR bis 4.300 EUR (Stufe 2)
- ab 4.300 EUR (Stufe 3)

Aus Sicht der Verwaltung, ist diese Staffelung zu aktualisieren. Es wird vorgeschlagen die Gehaltsstaffeln aktuell sowie zukünftig an die prozentuale Erhöhung der Entgelte gemäß Empfehlungsschreiben zu koppeln (gerundet auf die nächsten vollen 50 EUR).

Die neuen Grenzbeträge wären demnach wie folgt:

Stufe 1:	bis 3.400 EUR
Stufe 2:	3.400 EUR bis 4.450 EUR
Stufe 3:	ab 4.450 EUR

Mit der Entscheidung, die Kindergartengebühren nach den Einkommen gestaffelt zu erheben, sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden.

Die **Empfehlungen** der Spitzenverbände werden jeweils für die **höchste Stufe** angewandt.

Mit der gleichzeitigen Erhöhung des Grenzbetrags wird die allgemeine Tarifierhöhung anteilig geschmälert.

Weiter schlägt die Verwaltung vor, die künftigen Gebührenanpassungen regelmäßig analog zum Kalenderjahr und zwar dem auf die Empfehlung folgenden Jahr, durchzuführen. Neben einer weiteren kleinen Entlastung der Eltern wird damit die Übersichtlichkeit im Zuge der Haushaltsplanungen verbessert.

## Ausgangslage Mittagessen

In den Markdorfer Kindertageseinrichtungen ist die Teilnahme am Mittagessen für Kinder in den Betreuungsformen außerhalb der Regelgruppe und VÖ obligatorisch.

Die Mahlzeiten werden i.d.R. von der Küche des Spitalfonds zubereitet und in Großgebinden ausgeliefert. Die portionsweise Ausgabe erfolgt durch zusätzliche, eigens für diese Aufgabe beschäftigte MitarbeiterInnen in den Kitas vor Ort. Von insgesamt 486 Kindern buchten 261 ein oder mehrere Mittagessen pro Woche.

Durch das jüngst verabschiedete **Starke-Familien-Gesetz** traten zum 1. August 2019 weitere Verbesserungen bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe für Kinder in Familien ohne oder mit kleinem Einkommen in Kraft. So wird für diese Kinder das Entgelt für **Mittagessen** in Kita, Tagespflege, Hort oder Schule **vollständig** vom **Landkreis** übernommen.

## Entgeltvergleich und Selbstkostenkalkulation Mittagessen

### Kindergarten / Krippe

Neben dem Bezug der Mahlzeiten vom Spitalfonds wird aktuell in der Kita Altes Schulhaus und in der Kita Pestalozzi noch selbst gekocht. Je Mahlzeit betragen die Herstellungskosten inkl. Auslieferung derzeit 3,33 EUR im Ü3-Bereich und 1,70 EUR im U3-Bereich (jeweils brutto). Davon werden der Stadt aktuell 2,61 EUR bzw. 1,55 EUR (brutto) in Rechnung gestellt. Eine Erhöhung muss dringend für den Spitalfonds umgesetzt werden. Die Differenz stellt sich als Verlust des Spitalfonds dar. Der Abgabepreis der Stadt liegt derzeit bei 2,65 EUR (20 Essen pro Monat bei 12 Monaten; entspricht einer Monatspauschale von 53,- EUR).

Künftig werden der Stadt die kompletten Herstellungskosten vom Spitalfonds in Rechnung gestellt werden.

Ein Vergleich unter mehreren benachbarten Gemeinden zu deren Angeboten für Mittagessen in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen ergab ein differenziertes Bild. Anders als in Markdorf, wird in den befragten Gemeinden das Essen ausschließlich von externen Caterern geliefert, davon teils Unternehmen, welche sich auf die Belieferung von Schulen und Kindergärten spezialisiert haben. Die Abgabepreise (Monatspauschalen Ü3) variieren zwischen 55,- EUR und 82,50 EUR. Die Berechnung erfolgt teilweise für 11 als auch für 12 Monate. In Markdorf wird das Essen demnach vergleichsweise günstig angeboten.

### Grundschule

Im Grundschulbereich liegen die Herstellungskosten inkl. Auslieferung pro Mahlzeit bei 4,45 EUR. Davon werden der Stadt aktuell 3,71 EUR (jeweils brutto) in Rechnung gestellt. Die Differenz stellt sich als Verlust des Spitalfonds dar. Der Weiterverkaufspreis einer Mahlzeit beträgt derzeit 3,80 EUR.

Künftig werden der Stadt auch hier die kompletten Herstellungskosten in Rechnung gestellt werden. Im Grundschulbereich werden in Markdorf keine Monatspauschalen berechnet, sondern durch das System „MensaMax“ verbrauchsgenau abgerechnet. Eine Berücksichtigung von Fehltagen ist daher nicht notwendig.

In den Nachbargemeinden variieren die Preise für Essen in der Grundschule zwischen 3,50 EUR und 4,50 EUR.

Neben den Bezugskosten der Mahlzeiten vom Spital hat die Stadt weitere Kosten die im direkten Zusammenhang mit den Mahlzeiten stehen und die, um nachhaltig zu wirtschaften, kalkuliert werden müssen. Als wichtige Positionen sind hier zu nennen: Kosten der Essensausgabe, Verwaltungskosten, Abschreibungen, Anlagegutverzinsung und Betriebskosten. Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick, wie sich die Kalkulation in den drei Betreuungsformen Grundschule, Kindergarten und Krippe, hochgerechnet, darstellt:

		Grundschule	Kindergarten	Krippe
Mahlzeiten p.a. (Lieferung durch Spital)	49.000	23.000	15.000	11.000
Herstellkosten		3,82 €	2,92 €	1,46 €
Transport-/Logistikkosten		0,34 €	0,19 €	0,13 €
<b>= Nettopreis</b>		<b>4,16 €</b>	<b>3,11 €</b>	<b>1,59 €</b>
Umsatzsteuer 7%		0,29 €	0,22 €	0,11 €
<b>= Bezugspreis vom Spital</b>		<b>4,45 €</b>	<b>3,33 €</b>	<b>1,70 €</b>
Vertriebskosten (Essensausgabe)		1,74 €	1,74 €	1,74 €
<b>= Kosten für Bezug und Ausgabe</b>		<b>6,19 €</b>	<b>5,07 €</b>	<b>3,44 €</b>
Verwaltungskosten		0,16 €	0,16 €	0,16 €
Abschreibungen Küche		0,20 €	0,25 €	0,25 €
Verzinsung Anlagegüter 4%		0,12 €	0,20 €	0,20 €
Betriebskosten Küche (bei Belieferung durch Spital)		0,06 €	0,06 €	0,06 €
Umsatzsteuer 7%		- €	- €	- €
<b>= Selbstkosten</b>		<b>6,72 €</b>	<b>5,74 €</b>	<b>4,11 €</b>
bisheriger Abgabepreis		3,80 €	2,65 €	2,65 €
bisherige Monatspauschale	-		53,00 €	53,00 €
bisheriger Bezugspreis		3,47 €	2,44 €	1,45 €
<b>Empfehlung neuer Abgabepreis (Einzelessen)</b>		<b>4,50 €</b>	<b>3,90 €</b>	<b>3,00 €</b>
<b>Selbstkostendeckungsgrad (Einzelessen)</b>		<b>67%</b>	<b>68%</b>	<b>73%</b>
<b>Monatspauschale inkl. Berücksichtigung Fehltag</b>			<b>69,00 €</b>	<b>53,00 €</b>

Eine Weiterberechnung der kompletten Selbstkosten ist aus Sicht der Verwaltung nicht vorstellbar. Dennoch soll die Qualität des Angebots gehalten werden, weshalb ein wesentlicher Teil der Kosten durch die Stadt getragen werden soll. Die vorgeschlagenen Abgabepreise liegen daher deutlich unter den Selbstkosten und wären nach Ansicht der Verwaltung auf einem aktuell für beide Seiten akzeptablen Niveau und vergleichbar mit Nachbargemeinden.

Zwei Neuerungen und gleichzeitig Verbesserungen stellen zum einen die vorgeschlagene, **künftig differenzierte Betrachtung** der Mahlzeiten von Ü3- und U3-Kindern dar, womit den kleineren Portionen der U3-Kinder Rechnung getragen wird. Zum anderen werden in der Kalkulation künftig auch **Fehltag berücksichtigt**. Dadurch ist es gelungen – trotz Erhöhung des Preises für Einzelessen der **U3-Kinder** – die **monatliche Pauschale stabil** und die **Anpassung im Ü3-Bereich moderat** zu halten.

Die Rückfrage bei den Elternvertretern ergab, dass hinsichtlich Qualität und Portionsgröße der Mahlzeiten die Erwartungen der Eltern nicht immer vollständig erfüllt werden und die Preisanpassung teilweise kritisch begleitet wird.

Zum Vergleich: im Kindergarten **St. Nikolaus** werden die Mahlzeiten für Ü3-Kinder bereits seit 01.01.2018 zum Preis von 4,60 EUR je Einzelessen (entspricht unter Berücksichtigung von Fehltagen einer Monatspauschale von 73,- EUR) von einem externen Caterer geliefert.

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat beschließt die 4. Änderung (gültig ab 01.01.2020) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 A.
2. Der Gemeinderat beschließt die im Beratungstext enthaltenen Vorschläge zur automatisierten Anpassung der Einkommensgrenzen, des neuen Betreuungstarifs Ü3, der ratierten Beitragsanpassung U3 sowie die Umsetzung der Beitragsanpassungen regelmäßig analog zum Kalenderjahr.

3. Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung (gültig ab 01.01.2020) der Entgeltordnung für Benutzungsentgelte im Grundschulbereich gemäß beigefügtem Entgeltordnungsentwurf Anlage 5 B.

Anlage 1 - Empfehlung Spitzenverbände

Anlage 2 - Gültige Tarife

Anlage 3 A - notwendige Erhöhung

Anlage 3 B - stufenweise Erhöhung

Anlage 3 C - Tarifgegenüberstellung

Anlage 4 A - Erträge (nur Eltern) u. Aufwendungen

Anlage 4 B - Erträge (inkl. Zuschüsse) u. Aufwendungen

Anlage 5 A - Satzung 4. Änderung Kindergartenbetriebsgebühren

Anlage 5 B - Entgeltordnung 1. Änderung Grundschule

Diskussion:

Herr Klöck berichtet, sowohl für die Kinderbetreuung, als auch für das Essen werde an den Schulen und Kindergärten Entgelte erhoben. Die letzte Gebührenanpassung gab es zum 1.9.2018. Die Vertreter der kirchlichen und kommunalen Landesverbände haben für das Kindergartenjahr 2019/2020 Empfehlungen für die neuen Gebührensätze herausgegeben. Diesen Empfehlungen liege eine Regelbetriebszeit von 30 Stunden pro Woche zu Grunde. Er erklärt die Ausgangslage in der Kinderbetreuung der Kindergärten in Markdorf. Das Betreuungsangebot umfasse im Moment 76 Tarife für die Kinderbetreuung sowie 4 Tarife für das Essensentgelt. Die Struktur koppelt sich zusätzlich an das „württembergische Modell“ an, wonach Familien mit mehreren Kindern begünstigt würden. Zum Stichtag 01.03.2019 waren in den städtischen Kindertageseinrichtungen 426 Kindergartenkinder sowie 60 Kinder in der Kleinkindbetreuung angemeldet. Er erklärt die Aufwendungen und Erträge, die Planzahlen sowie die Kostendeckungszahlen für die Jahre 2018, 2019 und 2020 anhand der Beratungsunterlagen und stellt fest, die gemeinsame Empfehlung der Landesverbände sehe einen Kostendeckungsgrad von 20 % vor. Die Aufwendungen entwickelten sich von 2016-2019 um durchschnittlich +7,6 %, im gleichen Zeitraum nahmen die Einnahmen um 6,25 % zu. Weiter müsse bedacht werden, dass 2020 weitere Tarifverhandlungen anstehen. Festgestellt werden müsse, dass in Markdorf die kostenintensiven Angebote vergleichsweise günstig angeboten werden. Die Erhöhungen um 3 % liegen somit im Rahmen der Empfehlungen der Landesverbände. Weiter erklärt Herr Klöck die Gebührensätze, sowie die vorgesehenen Erhöhungen zum 1.1.2020. Nach den Gesprächen mit den Elternbeiräten schlage die Verwaltung vor, die Staffelung über 5 Jahre durchzuführen. Die Verwaltung habe eine Staffelung über 3 Jahre favorisiert. Bei Bedürftigkeit würden die Gebühren vom Landratsamt übernommen. Er geht auf die Zuschüsse in den letzten Jahren ein, welche eine Steigerung in 4 Jahren von rund 44 % bedeuten. Weiter werden die Staffelungen der Einkommen erklärt. Damit sollte eine Entlastung der materiell weniger gut gestellten Familien erreicht werden. In den Markdorfer Kindertagesstätten sei die Teilnahme am Mittagessen für Kinder in Betreuungsformen außerhalb der Regelgruppen und VÖ obligatorisch. Die Mahlzeiten werden in der Regel vom Spitalfonds geliefert und von eigens eingesetztem Personal in den Kitas ausgege-

ben. Von 486 Kindern buchten 261 ein oder mehrere Mittagessen pro Woche. Durch das „Starke Familien Gesetz“ traten für Familien mit kleinem oder ohne Einkommen deutliche Verbesserungen in Kraft. So wird für diese Kinder das Entgelt für das Mittagessen vom Landkreis übernommen. Fakt sei, dass der Spitalfonds seinen Abgabepreis deutlich erhöhen müsse, da dieser mit dem bisherigen Preis Verluste schreibe. Der Stadt werden künftig die kompletten Herstellungskosten sowie die Auslieferung in Rechnung gestellt. Bei den Grundschulen gebe es keine Monatspauschalen, hier werde durch das System „Mensa Max“ verbrauchsgenau abgerechnet. Herr Bürgermeister Riedmann stellt fest, es würden hier teilweise große Schritte abverlangt, jedoch werden die Kosten voll weitergegeben. Der Spitalfonds dürfe nicht schlechter dastehen, nur weil er das Essen günstig abgebe. Auch gebe es einen deutlichen Unterschied zu externen Caterern oder z.B. Krankenhäusern, dort sei die Kostenstruktur eine andere. Die Kindergartengebühren sollten kontinuierlich angepasst werden. Herr Haas erklärt, die Abschaffung der Kindergartenbeiträge wie in Berlin halte er für zu extrem. Allerdings seien Kindergärten ein wichtiger Baustein bei der Erziehung in den Familien. Bei ärmeren Familien machen die Gebühren einen beträchtlichen Teil des Einkommens aus. Wenn jedoch die Frauen zu Hause bleiben, mache sich dies wieder am geringeren Einkommensteueranteil bemerkbar. Er ist der Ansicht, dass qualitativ gutes Essen sehr wichtig sei, Tiefkühlware sei jedoch zu teuer. Man könne mit Bio- und Convenience Produkten günstiger und qualitativ besser kochen. Frau Oßwald möchte wissen, ob der Personalschlüssel in Markdorf eingehalten sei, Herr Riedmann bestätigt dies, der Personalschlüssel sei in Teilen sogar über den gesetzlichen Anforderungen. Frau Oßwald erwidert darauf, darüber solle man froh sein, es sei schlimm, wenn in der Kleinkindbetreuung die Qualität nicht stimme. Die Umweltgruppe befürworte die Erhöhung der Kindergartengebühren. Sie möchte noch wissen, was das Selberkochen in den zwei städtischen Kindergärten koste. Mit dem angedachten Preis von 4,50 € sollte nun Zufriedenheit hergestellt werden. Herr Ummenhofer erklärt auf Nachfrage aus der Zuhörerschaft, im Deggenhausetal werde pro Essen 4,50 € verlangt, dies sei Bio Essen aus dem Gasthof Sternen. Herr Lang erwidert, man sei jedoch auf einem guten Weg, was die Qualität und den Preis anbelange. Auf den Hinweis von Herrn Haas erklärt er, je mehr Produkte intern selbst gemacht werden würden, umso teurer würden die Kosten pro Mahlzeit sein. Produziert werde im Spitalfonds nach DEG Richtlinien. Die empfundene und die tatsächliche Qualität gehen immer auseinander, Schüler als auch Kindergartenkinder haben ein unterschiedliches Empfinden. Dies habe man ihm auch an den Essensausgaben so berichtet. Weiterhin sei zurückgegebenes Essen sehr teuer zu entsorgen. Salate und Gemüse werden in den Schulen oft nicht gegessen. Er schlägt einen runden Tisch mit den Kindergärten vor, die Küche brauche Rückmeldungen. Frau Burger, Leiterin des Kindergartens St. Josef in Leimbach erklärt dazu, Schulkinder seien deutlich kritischer als Kindergartenkinder, die Schüler lassen das Gemüse zurückgehen, Kindergartenkinder essen es. Das Essen und die Qualität seien gut und werden immer besser. Sie empfinde die Zusammenarbeit mit der Spitalküche als gut. Herr Riedmann erklärt, man müsse sich hier auf einen angemessenen Preis konzentrieren. Herr Bitzenhofer meldet sich zu Wort und erklärt, man solle sich nun auf die letzte Gebührenerhöhung vor der Umstellung auf die Doppik konzentrieren, man habe die Zahlen von Herrn Lissner gesehen, hier auch den Deckungsbeitrag. Man müsse sehen wo das Geld herkommen. Bei den Ü3 Kindern sei man mit der Fünfjahres Staffelnung noch weit von den empfohlenen 20 % entfernt, klar sei jedoch, dass Kindergärten immer ein defizitärer Bereich seien. Beim Essen sei die 10-prozentige Erhöhung für ihn in Ordnung, die Freien

Wähler stimmen somit allen 3 Beschlussvorlagen zu. Frau Mock erklärt, sie halte die moderate Anhebung der Kindergartengebühren für in Ordnung, gut sei hier das „Württembergische Modell“ mit der Staffelung bei der U3 auf 5 Jahre verteilt. Wichtig sei auch die Berücksichtigung der Fehltage und der entsprechenden Portionsgrößen bei den Ü- und U3- Gruppen. Man sei in Markdorf auf einem hohen Niveau, auch was den Betreuungsschlüssel und das Personal angehe. Sie möchte wissen, ob es bei der U3 Betreuung z.B. möglich sei, 5 Tage zu buchen und dies auf zwei Familien zu splitten. Für positiv hält sie die Anpassung auf 1. März. Sie möchte weiter wissen, wie viele Kinder von dem Programm des Landratsamtes bezüglich des Essens profitieren und wie viele Familien nicht die normalen Gebühren bezahlen. Weiter interessiert sie noch, wie dies im Kindergarten St. Nikolaus sei. Herr Lissner erwidert hierauf, er habe keine konkreten Zahlen, aber eine hohe Anzahl von Anträgen würde an das Landratsamt gehen. Wer bedürftig sei, bezahle auch keine Kindergartengebühren, kein Essensgeld und auch keinen Eigenanteil. Zur Aufteilung der Betreuungszeit von 5 Tagen auf z.B. 2 und 3 Tage erklärt er, dies gebe es z.B. auch in Salem. Er halte es jedoch aus pädagogischen Gründen nicht für sinnvoll, da dies dann nur eine Art Aufbewahrungsort für die Kinder in diesem Zeitraum sei. Finanztechnisch sei es kein Problem, eher aus pädagogischer Sicht. Herr Bürgermeister Riedmann stellt jedoch fest, dies müsse mit Herrn Schiele, sowie mit allen Kindergartenleitungen besprochen werden. Herr Lissner fügt noch hinzu, im Kindergarten St. Nikolaus habe man kein eigenes Personal, 90 % des Abmangel bezahle die Stadt. Herr Achilles stellt fest, über Essen lasse sich immer gut streiten, die SPD sei doch der Meinung dass das Essen gut sei und trage die vorgeschlagene Gebührenerhöhung mit. Schließlich stehe einem Mittagessen im Kindergarten auch die häusliche Ersparnis gegenüber. An Herrn Lange gerichtet erklärt er, die Hygienemaßstäbe für Großküchen gelten auch für die Küchen im Kindergarten. Die Gebührenanpassungen im Ü3 Bereich hält er für in Ordnung. Der wesentliche Unterschied bei den Kosten, ist der höhere Personalschlüssel im U3 Bereich in Bezug auf die Betreuung pro Kind gegenüber dem Ü3 Bereich. Für die Eltern ist es aber immer ein Kind, das im Kindergarten ist, egal, ob es zwei Jahre oder vier Jahre alt ist. Er erklärt, für die Fraktion der SPD seien Beiträge für ein Kind in der U3 Betreuung schon heute deutlich teurer als in der Ü3 Betreuung. Die Empfehlungen durch die Landesverbände seien Empfehlungen. Die politische Entscheidung über die Höhe der Gebühren werde vor Ort getroffen und dürfe dabei eine andere Gewichtung haben. Er bittet daher um getrennte Abstimmung zur U3- und Ü3-Erhöhung. Frau Oßwald meldet sich und erklärt, die vorgeschlagene Anpassung der Einführung zum 1. Schulhalbjahr, wie von Frau Wietmann vorgeschlagen, sollte kein Problem darstellen. Man wolle, dass die Kinder versorgt sind und dass es eine soziale Staffelung beim Essen gebe. Viele Familien haben zu wenig Geld, es gebe hier keinen Mittelweg. Sie bittet darum, auch einen runden Tisch mit Schulleitungen Kindergartenleitungen und dem Spitalfonds zu initiieren. Herr Riedmann erwidert, dieser solle auf den Weg gebracht werden. Da die Preise für das Essen eine rechnerische Größe seien, gebe es aber eigentlich keine Gestaltungsmöglichkeit. Herr Haas merkt noch an, dass 70 % des Essens nach extern außerhalb des Spitalfonds verkauft werde. Herr Dr. Gantert stellt fest, für ihn seien die Kindergartengebühren in Ordnung, man müsse auch mal ganz klar sagen, dass Markdorf eine Top Infrastruktur was diesen Bereich angehe habe, vielen Eltern sei dies jedoch gar nicht richtig bewusst. Es werde einfach als gegeben angesehen. Positiv sieht er einen Arbeitskreis bezüglich des Essens, hier könne man über die Qualität und auch den Preis reden. Die Verschiebung der Erhöhung auf das 2. Halbjahr hält er für in Ordnung, allgemein solle

jedoch die Kommunikation verbessert werden. Auch Herr Pfluger erklärt, dass man in den letzten Jahren hier einen hohen Standard in den Kindergärten erreicht habe, dies müsse jedoch auch finanziert werden. Die Empfehlungen auf Erhöhung von 20 % würden eigentlich nicht ausreichen, wie man sehe, habe sich das Personal in den letzten 10 Jahren im Kindergartenbereich verdoppelt.

## **B E S C H L U S S :**

1a). Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen, einer Nein-Stimme (Haas) die 4. Änderung (gültig ab 01.01.2020) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten für Ü3-Gruppen gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 A.

1b). Der Gemeinderat beschließt mit 20 Ja-Stimmen, vier Nein-Stimmen (Haas, Achilles U, Achilles C, Zimmermann) die 4. Änderung (gültig ab 01.01.2020) der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Kinderbetreuungseinrichtungen der städtischen Kindergärten für U3-Gruppen gemäß beigefügtem Satzungsentwurf Anlage 5 A.

2a). Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme (Haas) die im Beratungstext enthaltenen Vorschläge zur automatisierten Anpassung der Einkommensgrenzen sowie des neuen Betreuungstarifs Ü3.

2b). Der Gemeinderat beschließt mit 21 Ja-Stimmen und drei Nein-Stimmen (Achilles U, Achilles C, Zimmermann) die im Beratungstext enthaltenen Vorschläge zur ratierlichen Beitragsanpassung U3.

2c). Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Umsetzung der Beitragsanpassungen regelmäßig analog zum Kalenderjahr.

3. Der Gemeinderat beschließt mit 23 Ja-Stimmen und einer Enthaltung (Haas) die 1. Änderung (gültig ab 01.03.2020) der Entgeltordnung für Benutzungsentgelte im Grundschulbereich gemäß beigefügtem Entgeltordnungsentwurf Anlage 5 B.

Pause 21:01 Uhr

Ende der Pause 21:15 Uhr

### **145. Maschinentechnische Ausrüstung und Tiefbauarbeiten für Pumpwerke: Vergabe der Bauarbeiten - Beratung und Beschlussfassung**

**Beratungsunterlagen:**

Maschinentechnische Ausrüstung und Tiefbauarbeiten für Pumpwerke: Vergabe der Bauarbeiten  
- Beratung und Beschlussfassung

### **Ausgangslage**

Dem AZV Lipbach-Bodensee obliegt die technische Betreuung der im Eigentum der Stadt Markdorf befindlichen Entwässerungsbauwerke. Im Rahmen der technischen Untersuchung durch das Ingenieurbüro Wasser-Müller wurden dabei teils erhebliche Mängel und Schäden an den folgenden in die Jahre gekommenen Bauwerken festgestellt:

<u>Bauwerk</u>	<u>Mängel:</u>
Pumpwerk Riedheim I	Pumpenfuß sowie zwei mangelbehaftete Pumpen
Pumpwerk Riedheim II	Mängel am Stützen & Flansch
Pumpwerk Fitzenweiler	Mängel an Rohrleitungen, Pumpen und Betonwänden
Stauraumkanal Lichtenberg	Schäden an Betonbauteilen

Die Bauwerke wurden in den 90er Jahren erstellt und werden seither für die Entwässerung der Ortsteile betrieben. Mittlerweile erfordern der bauliche Zustand und die Abnutzung der Maschinentechnik eine Erneuerung einzelner Anlagenteile. Auch aus Gründen der Betriebssicherheit und der aktuellen UVV (Unfallverhütungsvorschriften) sollten Änderungen an Zugänglichkeit, Erdung und der Pumpentechnik umgesetzt werden.

Bereits durchgeführte Erneuerungen an den Anlagen werden dabei selbstverständlich berücksichtigt. Unter anderem die Erneuerung der E-Technik in den PW Riedheim I & II, die Erneuerung der Pumpen und Steigleitungen im PW Riedheim II sowie die Erneuerung der E-Technik und des Schaltschranks im PW Fitzenweiler.

Es wurden Leistungen zur Erneuerung der technischen Ausrüstung (Maschinentechnik) sowie Tiefbau-, und Rohrleitungsarbeiten ausgeschrieben. Teile der ausgeschriebenen Arbeiten konnten zur Zeit der Haushaltsmittelaufstellung im Jahr 2018 für das Haushaltsjahr 2019 nicht vorhergesehen werden.

### Sachverhalt

Die Maschinentechnische Ausrüstung und Tiefbauarbeiten wurden beschränkt ausgeschrieben. Es wurden 5 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Die Submission fand am 09.10.2019 um 10:00 Uhr im Rathaus Markdorf statt, es wurde lediglich ein Angebot eingereicht.

### Gewerk: Maschinentechnische Ausrüstung und Tiefbauarbeiten

Geprüfte Angebotsendsummen inkl. Nachlässe:

Kostenberechnung IB Wasser-Müller	57.736,00 € (Brutto)	100,0 %
Bieter 1 Fa. W&A Technologie GmbH, Ravensburg	62.800,31 € (Brutto)	108,8 %

Die Ausführungskosten können um folgende Positionen gekürzt werden:

- Titel 01.02. Übergeordnete Arbeiten:	8.702,65 € (Netto)
- Titel 05 Staukanal Lichtenberg:	4.376,37 € (Netto)
Gesamt:	<u>13.079,02 € (Netto)</u>

Daraus ergibt sich folgender angestrebter Auftragswert:

- Bieter 1: Fa. W&A Technologie GmbH	47.236,27 € (Brutto)
--------------------------------------	----------------------

Der Staukanal Lichtenberg wurde zwar im Leistungsverzeichnis mit ausgeschrieben, ist allerdings was die Dringlichkeit der Maßnahme angeht nicht so hoch angesiedelt und kann auf nachfolgende Jahre geschoben werden. Die Position „Übergeordnete Arbeiten“ kann auch vom AZV übernommen ausgeführt werden.

Die Firma W&A ist fachlich und wirtschaftlich als leistungsfähig anzusehen. Die Prüfung erfolgte durch das Ingenieurbüro Wasser-Müller aus Biberach a. d. Riß. Das Angebot wird als wirtschaftlich geeignet gewertet, die 8,8% über der Kostenberechnung können voraussichtlich auf die derzeit wirtschaftliche Hochkonjunktur im Baugewerbe zurückgeführt werden. Das Ing.-Büro empfiehlt die Vergabe an die Fa. W&A.

Kosten der Maßnahme

Die voraussichtlichen Kosten incl. aller Nebenkosten (ca. 20 %) der Maßnahme belaufen sich nach Kürzung der oben genannten Positionen auf ca. 57.000 € (Brutto).

### **Finanzierung der Maßnahme**

Zur Umsetzung der Maßnahme sind nachfolgende Haushaltsmittel in 2019 bereitgestellt worden:

Abwasser Erfolgsplan (4212015) Pumpwerk Riedheim II Umbau Stützen/Flansch	2.000 € (Brutto)
Abwasser Vermögensplan (AI0341-027   0341300) Pumpwerk Fitzenweiler	20.000 € (Brutto)
Abwasser Vermögensplan (AI072-0013   0341300) Pumpenfuß und 2 neue Pumpen für PW Riedheim I	10.000 € (Brutto)
Gesamt:	<hr/> 32.000 € (Brutto)

Die bereitgestellten Haushaltsmittel werden um ca. 25.000 Euro (Brutto) überschritten. Unter Berücksichtigung der Betriebssicherheit und der UVV empfiehlt sowohl das Ingenieurbüro

Wasser-Müller als auch der AZV die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen und die damit verbundene Überschreitung der Haushaltsmittel. Die überplanmäßigen Ausgaben können durch Einsparungen bei anderen Maßnahmen im Abwasser gedeckt werden. Zudem ist damit zu rechnen, dass die Maßnahme nicht vollends im Haushaltsjahr 2019 abgerechnet werden kann. Für das Haushaltsjahr 2020 sollen hierfür 25.000 € (Brutto) bereitgestellt werden. Die Verwaltung schlägt aus den genannten Gründen vor, die Arbeiten an die Fa. W&A Technologie GmbH zu vergeben.

### **Beschlussvorschlag**

1. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. W&A Technologie GmbH aus Ravensburg.
2. Der Gemeinderat beschließt die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.
3. Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. W&A Technologie GmbH aus Ravensburg.
4. Der Gemeinderat beschließt die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

#### Diskussion:

Frau Steffelin und Frau Deiters Wälischmiller nehmen wegen Befangenheit im Zuschauer-raum Platz. Herr Schlegel erläutert die Ausgangslage. Die technische Ausrüstung der im Eigentum der Stadt Markdorf befindlichen Entwässerungsbauwerke weisen erhebliche Mängel und Schäden auf, aus diesem Grund und um den Unfallschutz und die Verkehrssicherheit zu gewähren, müssen etliche Teile erneuert bzw. ersetzt werden. Dies betrifft das Pumpwerk Riedheim 1 sowie Riedheim 2, das Pumpwerk Fitzenweiler und den Stauraumkanal Lichtenberg. Die Bauwerke wurden überwiegend in den neunziger Jahren erstellt seither betrieben. Mittlerweile erfordere der bauliche Zustand die Erneuerung einzelner Anlagenteile. Es seien 5 Firmen zur Abgabe eines Angebots aufgefordert worden, eingereicht wurde lediglich eins. Die Firma W&A Technologie GmbH, Ravensburg ist als fachlich und wirtschaftlich leistungsfähig anzusehen. Das Angebot liegt ca. 9% über der Kostenberechnung, jedoch immer noch im üblichen Rahmen. Die Kosten sind geplant auf 57.000 €, davon sind 32.000 € im Haushalt 2019 und 25.000 € für den Haushalt 2020 vorgesehen. Herr Holstein meldet sich zu Wort und erklärt, er sehe ein, dass man hier etwas tun müsse, er wundere sich jedoch über den Sanierungsstau. Er schlägt vor, bei den vier Bietern die sich nicht mehr gemeldet haben nachzufragen, warum sie hier nicht mehr tätig wurden. Herr Schlegel erwidert hierauf, man telefoniere grundsätzlich den Bietern hinterher, im Moment sei jedoch die Auftragslage im Tiefbau dergestalt, dass man fast keine Tiefbaufirmen mehr er bekomme.

### **B E S C H L U S S :**

5. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Vergabe der Bauarbeiten an den wirtschaftlichsten Bieter Fa. W&A Technologie GmbH aus Ravensburg.
6. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die restlichen Haushaltsmittel in Höhe von 25.000 Euro für dieses Projekt im Haushaltsjahr 2020 bereitzustellen.

**146. Sachstandsbericht Tiefbaumaßnahmen  
Eisenbahnstraße - Los 1, Eisenbahnstraße - Los 2, Kreuzgasse, Möggenweiler, AZV Sammler-Bypass  
- Kenntnisnahme**

Beratungsunterlagen:

**Ausgangslage**

In den letzten Jahren wurden durch den Gemeinderat für die Stadt wichtige Projekte im Tiefbau auf den Weg gebracht. Zu diesen Projekten soll in der Sitzung des Gemeinderates der Sachstand zu den Abrechnungen und zu den Ausführungsständen vorgelegt werden. Für die Betreuung der Maßnahmen wurde die RBS wave auf Stuttgart als Erschließungsträger und als Projektsteuerer beauftragt. Herr Dr. Berghoff von RBS wave wird zu den einzelnen Maßnahmen die Sachstände vorlegen und zu den Ausführungen und Abrechnungen berichten.

**Sachstand Eisenbahnstraße - Los 1 – Sammler mit Unterquerung Bahnlinie**

1. Allgemeines:

Die Bauarbeiten wurden Anfang März 2019 abgeschlossen. Am 13. März 2019 fand die Abnahme der Bauleistung der Firma Braumann statt (mängelfrei). Im Zuge der Bauarbeiten wurden im aufgeschütteten und Altlasten gesäumten Bahndammgelände Nachträge zum Hauptauftrag notwendig.

Stand Nachtragsverhandlungen mit Firma Braumann:

Der Bahndamm wurde mit allem möglichen verschiedenen und damals erhältlichen Bodenmaterial mit aufgefüllt, inkl. Fremdmaterialien wie Steine etc. Hierbei wurden auch Teile von früheren Bauwerken einfach überschüttet. Bestandsaufnahmen bei den Bodengrundverhältnissen wurden in einer möglichst engen Dichte durchgeführt, dennoch zeigt erst der Bau vor Ort, was an welcher Stelle in welcher Ebene eingebaut wurde. Im Vorhinein lassen sich Baugrundverhältnisse und verbaute Anlagen nicht in Gänze erfassen.

Zum Los 1 wurden während der Bauarbeiten von Seiten der beauftragten Firma Braumann Nachträge gestellt, welche u.a. folgenden wesentlichen Punkte umfassen:

- Unbekannte Sandsteinmauer in mehreren Metern Tiefe Mehraufwand Mehrmengen im Leitungsrabenaushub
- unbekannt Bestandsleitungen auf Grundstück Grundler und im Bereich Wälischmiller führen zu Mehrmengen in Aushub und Bodenentsorgung,
- des Weiteren zu Mehrlängen bei Spundwänden und Mehrausaushub bei Schachtbauwerken aufgrund geänderter Geometrie der ausgeschriebenen Baugruben (Bereich Wälischmiller),

- Mehrmengen an belasteten Bodenmaterial führen zu Mehrkosten in der Altlastenentsorgung
- unbekannter Altlastenfund führt zu Baustillstand bei Maschinen und Personal,
- Verspäteter Vortrieb durch den fehlenden Bauüberwacher Bahn

In der Regel werden Nachträge im Vorhinein mit den Bietern vereinbart. Bei großen Nachträgen oder auch Nachträgen, die nicht im Vorhinein ausverhandelt werden können, werden im Nachhinein Verhandlungsgespräche geführt und die geforderten, tatsächlich vorgekommenen und vom Ingenieurbüro freigegebenen Abrechnungsleistungen besprochen. Solche Verhandlungsgespräche werden dann notwendig, wenn kurzfristig unvorhergesehene, also nicht ausgeschriebene Leistungen notwendig werden, welche über Zuruf abgerufen/beauftragt werden, ohne dass ein genaues, bepreistes Leistungsverzeichnis mit Angebot zugrunde liegt, auf dessen Grundlage ein Vertrag geschossen werden kann. Diese Vorgehensweise soll größere Schäden wie zum Beispiel Stillstandskosten verhindern oder zumindest minimieren.

Das EnBW-Claimsmanagement (Nachtragsmanagement), das Ingenieurbüro Schwörer und die Firma Braumann führten in zwei großen Besprechungen Verhandlungen zu den gestellten 25 Nachträgen. Ein Großteil der geleisteten Auftrags- und Nachtragssumme wurde in 10 Abschlagsrechnungen und einer Teilauszahlung auf die Schlussrechnung ausbezahlt (1.052.408,67 Euro brutto). Derzeit stehen noch Mehrkostenforderung zum Nachtrag 4, Verspäteter Vortriebsbeginn – Fehlender Bauüberwacher Bahn - von 234.418,24 EUR brutto an.

Stand 11.10.2019, belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten ohne Nachtrag 4 auf 1.685.627,74 EUR brutto und damit 562.627,44 EUR brutto mehr als vertraglich vereinbart (1.123.000,00 EUR).

Inklusive der Mehrkostenforderung (Nachtrag 4 - Verspäteter Vortriebsbeginn - Fehlender Bauüberwacher Bahn) in Höhe von ca. 234.418,24 EUR brutto würden sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 1.920.045,68 EUR brutto belaufen und damit 797.045,68 EUR brutto mehr als vertraglich vereinbart (1.123.000,00 EUR).

Zum Nachtrag 4 wurde aufgrund der mangelhaften Koordination der an der Objektüberwachung fachlich Beteiligten (Bauüberwacher Bahn; technisch Berechtigter) durch das Ingenieurbüro Schwörer ein Regressschreiben an dessen Versicherung von RBS wave gesandt. Nach Prüfung der eingereichten Unterlagen durch die Versicherung wurden die Schadensersatzforderungen von der Versicherung abgelehnt. Es wird derzeit immer noch versucht zeitnah ein Verhandlungsgespräch mit der Versicherung durchzuführen.

Von Seiten des Auftraggebers (Stadt) wird zum Thema „Fehlender Bauüberwacher Bahn“ und den daraus resultierenden Nachträgen kein Organisationsverschulden gesehen, in Anbetracht dessen versucht die Stadt ihre Interessen mit allen Mitteln zu wahren um finanzielle Schäden hieraus abzuwenden.

Sobald eine Einigung zwischen den Projektbeteiligten erzielt wurde und alle Schlussrechnungen vorliegen, wird dem Gemeinderat die Gesamtschlussrechnung für die Erschließung der „Eisenbahnstraße – Los 1“ vorgestellt. Die Schlussrechnung des Ingenieurbüro Schwörer steht aufgrund der laufenden Verhandlungen noch aus. Die Auftragssumme, der Bauablauf und die Kosten werden durch Herrn Dr. Berghoff (RBSwave) noch genauer erläutert.

2. Übersicht der voraussichtlichen Gesamtkosten vor der Verhandlungsrunde mit der Versicherung des Ingenieurbüro Schwörer:

<b><u>Leistung</u></b>	<b><u>Kosten in EUR brutto</u></b>
Reine Baukosten (Fa. Braumann) ca.	1.486.903,82
Erschließungsplanung (IB Schwörer) ca.	42.900,00 (SR ausstehend)
Bau- und Sicherungsüberwacher Bahn (Fa. Geco)	6.957,93
Bau- und Sicherungsüberwacher Bahn (IB Böck)	34.272,00
Projektsteuerung (RBS wave)	15.470,00
Beweissicherung (Laistner)	3.064,25
Rodungsarbeiten (Forstbetrieb Sträßle)	2.779,84
Umverlegung 20kV-Leitung Ensisheimer Straße (Netze BW)	28.624,15
Rückbau Straßenleuchte 711 Eisenbahnstraße (Netze BW)	1.350,58
Prüfstatik Baugruben und Rohre (Prof. Stepniewski)	4.351,24
Garten- und Landschaftsbauarbeiten (Fa. Brugger)	52.341,54
Gleisbaufirma / Stopfbereitschaft (Rhombert Gleisbau)	4.569,60
Staatsanzeiger / Landesauschreibungsblatt (Staatsanzeiger)	629,96
Rammkernsondierungen Natursteinmauer (Baugrund Süd)	1.412,53
SUMME	1.685.627,74
Offen (Nachtrag 4 - Verspäteter Vortriebsbeginn; Fa. Braumann) ca.	234.418,24
<b>Geforderte Gesamtsumme</b>	<b>1.920.045,68</b>

Die Erschließungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 5), Baugrundgutachten und fachgutachterliche Begleitung der Aushubarbeiten wurden direkt von der Stadt Markdorf beauftragt und bezahlt.

3. Terminplanung

Es ist derzeit vorgesehen, die Gesamtschlussrechnung für die Erschließung – abhängig von den weiteren Verhandlungen - im Laufe des 4. Quartals 2019 an die Stadt Markdorf zu stellen.

**Sachstand Eisenbahnstraße - Los 2 – Erschließung des Eisenbahnareals**

1. Allgemeines:

Die Bauarbeiten wurden entgegen des vertraglich vereinbarten Baubeginns am 01.04.2019 aufgrund eines seitens der Stadt Markdorf damals noch laufenden gerichtlichen Verfahrens

und einer nicht vorliegenden Baugenehmigung mit ca. zwei Monaten Verspätung am 27.05.2019 aufgenommen.

Im Verlauf der Bauarbeiten kam es zudem wiederholt zu hindernden Umständen (z.B. provisorische Notversorgung Wasser, zusätzliche Vorhaltekosten Verbau, Hohlraumverfüllung im Untergrund, geologisch bedingte Hindernisse etc.).

Aufgrund des verspäteten Baubeginns sowie der genannten hindernden Umstände fordert die Baufirma Storz eine Fristverlängerung des vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermins von 31.12.2019 auf 05.06.2020. Die Verschiebung der Frist wird derzeit geprüft.

Firma Storz – Stand Nachträge:

Bisher wurden RBS wave vier Nachträge vorgelegt (zusätzliche Verkehrssicherung Schießstattweg, Baustillstand aufgrund verspäteten Baubeginns, Herstellung provisorischer Parkplatz für die eingeschränkte Parkmöglichkeit am Bahnhof, und der vermieteten Parkflächen an den Obstgroßmarkt und Wälischmiller sowie für die Notversorgung Wasser, welche nicht Bestandteil der Ausschreibung waren. Die Mehrkostenforderungen beliefen sich zum Stand 16.08.2019 auf 101.358,00 EUR brutto.

Die Nachträge wurden durch das EnBW-Claimsmanagement und das Ingenieurbüro Schwörer geprüft. Zudem fand hierzu am 19.09.2019 eine Verhandlungsrunde mit der Firma Storz statt. Die Nachträge 1 (zusätzliche Verkehrssicherung Schießstattweg - Forderung Storz ca. 25.000 Euro) und 2 (Baustillstand aufgrund verspäteten Baubeginns – Forderung Storz ca. 50.000 Euro) werden durch die Fa. Storz neu aufgestellt und RBS wave zur Prüfung vorgelegt. Die Summe für Nachtrag 2 - Baustillstand aufgrund verspäteten Baubeginns - wird bei der kommunalen Eigenschadenversicherung der Stadt angemeldet.

Die Nachträge 3 (Herstellung provisorischer Parkplatz; 19.645,21 EUR brutto) und 4 (Notversorgung Wasser, 8.565,04 EUR brutto) wurden geprüft, genehmigt und am 09.09.2019 ausbezahlt.

Firma Storz – Stand Mehr-/Minderkostenliste:

Zudem führt die Firma Storz eine Mehr-/Minderkostenliste zu Regieleistungen, die als zusätzliche Leistungen über die beauftragte Pauschale hinaus vergütungspflichtig sind. Die Mehrkostenforderungen werden regelmäßig beim Baustellen-Jour fix besprochen und geprüft. Mit einer 1. Abschlagsrechnung vom 28.09.2019 wurden von der Fa. Storz 25.657,64 EUR brutto gefordert. Nach Prüfung durch das EnBW Claimsmanagement und das Ingenieurbüro Schwörer wurden am 14.10.2019 15.927,73 EUR brutto ausbezahlt. Weitere Mehrkosten durch Nachträge können im weiteren Bauverlauf nicht ausgeschlossen werden. Laut Mail von Herrn Woitas (Fa. Storz) vom 13.08.2019 belaufen sich deren Mehrkostenforderungen derzeit auf insgesamt ca. 285.600 EUR brutto.

## 2. Übersicht der voraussichtlichen Gesamtkosten (Stand: 11.10.2019)

<u>Leistung</u>	<u>Kosten in EUR brutto</u>
Reine Baukosten (Fa. Storz) ca.	1.245.946,06
Mehrkosten (Fa. Storz) ca.	44.137,98
Erschließungsplanung (IB Schwörer) ca.	49.180,00
Projektsteuerung (RBS wave)	15.470,00
Beweissicherung (Laistner)	2.231,25
Straßenbeleuchtung (Netze BW)	39.451,72
Rodungsarbeiten (Forstbetrieb Sträßle)	11.694,13
SiGeKo (IB Böck)	3.570,00
Sonstiges / Unvorhergesehenes 5 %	70.584,06
SUMME	1.482.265,19
<i>Ungeprüfte Nachtragsforderungen Fa. Storz</i>	<i>241.462,02</i>
<b>SUMME</b>	<b>1.723.727,22</b>

Stand 11.10.2019 belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 1.482.265,19 EUR brutto und damit 46.265,19 EUR brutto mehr, als vertraglich vereinbart (1.436.000,00 EUR). In den voraussichtlichen Gesamtkosten sind derzeit 5% Sonstiges / Unvorhergesehenes in Höhe von 70.584,06 EUR brutto enthalten.

Inklusive der Mehrkostenforderungen/-ankündigung (Nachtrag 1 + 2, weitere Nachträge) in Höhe von ca. 241.462,02 EUR brutto belaufen sich die voraussichtlichen Gesamtkosten auf 1.723.727,22 EUR brutto und damit 287.727,22 EUR brutto mehr als vertraglich vereinbart (1.436.000,00 EUR).

Die Erschließungsplanung (Leistungsphasen 1 bis 5), Baugrundgutachten und fachgutachterliche Begleitung der Aushubarbeiten wurden direkt von der Stadt Markdorf beauftragt und bezahlt.

### 3. Terminplanung:

Aufgrund des verspäteten Baubeginns sowie der genannten hindernden Umstände fordert die Baufirma Storz eine Fristverlängerung des vertraglich vereinbarten Fertigstellungstermins von 31.12.2019 auf 05.06.2020.

Innerhalb des aktualisierten Bauzeitenplanes (Stillstand/ Behinderung) kann eine seitens der Stadt geforderte und ursprünglich vorgesehene Fertigstellung der Asphalttragschicht samt Randeinfassungen keinesfalls noch in 2019 erfolgen. Das weitere Vorgehen wird derzeit zwischen den Projektbeteiligten diskutiert und besprochen. Die Bauarbeiten werden auf jeden Fall bis zum Wintereinbruch weitergeführt und ab der frostfreien Zeit wieder aufgenommen. Frostunempfindliche Arbeiten werden weiterbearbeitet, soweit diese im weiteren Bauablauf vorgenommen werden können.

Sachstand Sanierung Kreuzgasse - 2. Bauabschnitt

## 1. Allgemeines / aktueller Baufortschritt:

Mit den Bauarbeiten wurde termingerecht am 11.03.2019 begonnen. Die Arbeiten verlaufen plangemäß und ohne größere Zwischenfälle.

Stand Bauarbeiten Ende KW 20 (17.05.2019)

- Kanalverlegung: ca. 150,00 m Hauptkanal fertiggestellt inkl. Hausanschlüsse (bis Einmündung Döllenstraße)
- Wasserleitungverlegung: ca. 200,00 m Hauptwasserleitung fertiggestellt inkl. Hausanschlüsse (bis Einmündung Döllenstraße)

Aktueller Baufortschritt bis KW 26 (28.06.2019)

- Derzeit finden weiterhin Bauarbeiten im Bereich zwischen südlich der Spiegelbergstraße und Drosselweg statt.
- Die Wasserleitungs-Hausanschlüsse wurden hergestellt.
- Der Umschluss der Wasserleitung am Baubeginn ist erfolgt.
- Die Kabelarbeiten laufen. Verlegung im linken Gehweg ist fertiggestellt, derzeit Arbeiten im rechten Gehweg.

Aktueller Baufortschritt bis Ende KW 33 (16.08.2019)

- Der Fahrbahn- und Gehwegasphalt zwischen südlich der Spiegelbergstraße und Drosselweg ist hergestellt
- Der Hauptkanal zwischen südlich der Spiegelbergstraße und Drosselweg ist hergestellt
- Alle Kabel und Leitungen zwischen südlich der Spiegelbergstraße und Drosselweg sind hergestellt
- Momentan werden die Hausanschlussleitungen Kanal im Bereich zwischen Drosselweg und Seeblick hergestellt
- Momentan laufen die vorbereitenden Arbeiten für die Notwasserversorgung im Bereich zwischen Drosselweg und Seeblick

Aktueller Baufortschritt bis Ende KW 41 (11.10.2019)

- Die Verlegung der WL-Hauptleitung & WL-Hausanschlüsse ist auf voller Länge zwischen Drosselweg und südlich der Goethestraße erfolgt.
- Gasleitungsverlegung ist erfolgt und abgeschlossen.
- Auskoffierung, Kabelarbeiten und Leerrohrverlegung so gut wie erfolgt
- Tragschicht voraussichtlich Anfang Dezember eingebaut.

## 2. Übersicht der voraussichtlichen Gesamtkosten (basierend auf RBS wave vorliegenden Beauftragungen und Rechnungen / Bauwirtschaftsbüchern; die Beträge sind durch die Stadt Markdorf ggfs. zu prüfen!):

### **Leistung**

### **Kosten in EUR brutto**

Erschließungsarbeiten - GW1: Tief- und Straßenbau- 1.611.748,21

arbeiten	
Erschließungsarbeiten - GW2: Rohrleitungsbau für WL	97.689,67
Erschließungsplanung	111.000,00
Straßenbeleuchtung	0,00
Projektsteuerung RBS wave pauschal	23.800,00
Wasserrechtliche Erlaubnis	130,00
Geotechnische Untersuchung	8.748,44
Luftbildauswertung Kampfmittel	981,75
Veröffentlichung Ausschreibung Staatsanzeiger	813,38
Beweissicherung	6.278,74
Beratung Kampfmittelräumdienst	111,75
Sicherheitsbelehrung Kampfmittel	236,81
Fachgutachterliche Begleitung Aushubarbeiten	4.908,93
Netzanschluss Strom	585,48
Sonstiges/Unvorhergesehenes ca. 5 %	93.351,66
<b>SUMME</b>	<b>1.960.384,82</b>

#### 1. Terminplanung:

Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan und werden Ende November abgeschlossen sein.

### **Sachstand Erschließung Möggenweiler - 1. Bauabschnitt**

#### 1. Allgemeines / aktueller Baufortschritt:

Mit den Bauarbeiten wurde termingerecht am 13.05.2019 begonnen. Die Arbeiten verlaufen plangemäß und ohne größere Zwischenfälle.

Der bisherige Bauablauf stellt sich wie folgt dar:

#### 2. Bürgerinformation 18.09.2018

##### Beweissicherung BA 1 KW 3/2019

- fotografische und textliche Dokumentation der Gebäude von außen
- Hess Sachverständige

##### Baubeginn BA 1 ab KW 20 (Mitte Mai 2019)

- geplant ab Kalenderwoche 20 (13. Mai 2019 bis 17. Mai 2019)
- Bauarbeiten zunächst im Buchenweg und in Richtung Osten (landwirtschaftlicher Weg nach Leimbach zur Herstellung des Regenwasserkanals und des Retentionsbeckens)
- Baufirma: Fa. Zwisler, Tettngang

##### Aktueller Baufortschritt bis KW 26 (28.06.2019)

- Kanalarbeiten Schmutzwasser- und Regenwasserkanal vom Friedhof über Privatgrundstücke bis Möggenweilerstraße fast fertiggestellt

- Kanalarbeiten vom Vorfluter zum Regenrückhaltebecken (landwirtschaftlicher Weg in Richtung Leimbach) finden derzeit statt

Aktueller Baufortschritt bis KW 33 (16.08.2019)

- Die Kanäle im Buchenweg und der Möggenweilerstraße West (1. BA) sind hergestellt
- Die Wasserleitungshausanschlüsse im Buchenweg sind hergestellt
- Die Kanalhausanschlüsse im Buchenweg und in der Möggenweilerstraße sind hergestellt. Im Buchenweg finden derzeit Kabelarbeiten sowie der Aushub des Straßenkoffers statt
- Das Regenrückhaltebecken in Richtung Leimbach ist fertiggestellt

Aktueller Baufortschritt bis KW 41 (11.10.2019)

- Kabelarbeiten in Buchenweg und Möggenweilerstraße abgeschlossen
- Randsteine in Buchenweg und Möggenweilerstraße sind gesetzt.
- Derzeit Umschlussarbeiten der Wasserleitung sowie Angleichungsarbeiten zum Zugang Friedhof im Kreuzungsbereich Möggenweilerstraße / Lederlen.
- Arbeiten im Böschungsbereich der Möggenweilerstraße (Setzen Natursteinmauer) stehen bevor.
- Einbau Tragschicht sowie Angleichung an Privatgrundstücke voraussichtlich im Oktober 2019.
- Arbeiten Notversorgung Wasser im Lederlenweg laufen derzeit noch
- Tragschicht Buchenweg und Möggenweilee Str. eingebaut
- Derzeit wird die Notwasserversorgung im Lederlenweg verlegt.

Diese Arbeiten an der Notwasserversorgung müssen abweichend zur Vergabe ausgeführt werden. zur Ausschreibung ist man von einer einfachen und kurzzeitigen Notwasserversorgung ausgegangen, was aber über die nun anfallende Zeit nicht tragbar ist. An diesem Wassernetz sind 70% der Bürger Markdorfs angeschlossen.

2. Übersicht der voraussichtlichen Gesamtkosten (basierend auf RBS wave vorliegenden Beauftragungen und Rechnungen / Bauwirtschaftsbüchern; die Beträge sind durch die Stadt Markdorf ggfs. zu prüfen!):

<b><u>Leistung</u></b>	<b><u>Kosten in EUR brutto</u></b>
Erschließungsarbeiten	3.275.096,56
Erschließungsplanung (inkl. Vermessung)	238.510,20
Straßenbeleuchtung	26.929,07
Projektsteuerung RBS wave pauschal	11.900,00
SiGeKo	9.894,85
Baugrunduntersuchung Kanalbau	130,00
Kopierladen	13,80
Hydrologische Untersuchung	944,26
Ergänzende Hydrologische Untersuchungen	1.785,00
Erläuterung Ergebnisse Hydraulik/Std.	1.376,95
Baugrunduntersuchung	8.436,12
Infoveranstaltung Stadthalle	102,00
Bauhof Infoabend	22,50

Baugrunduntersuchung	798,49
Luftbildauswertung Kampfmittel	1.029,35
VÖ Ausschreibung	486,97
Infoveranstaltung Stadthalle	51,00
Gebühren Gefahrenverdachtserforschung	50,25
Bauhof Infoabend	146,25
Gasthaus Paradies Anlieger Paradiesweg Trinken	53,50
Entschädigung Dienstbarkeit Litz-Keßler	1.037,50
Entschädigung Dienstbarkeit Brugger	400,00
Entschädigung Dienstbarkeit Walk	542,50
Baubegleitende Kampfmitteluntersuchungen	19.819,92
Eintragung Dienstbarkeit Walk	19,00
Unterschriftsbeglaubigung Walk	28,80
Fachgutachterliche Begleitung Aushub	19.654,10
Umlegung Straßenbeleuchtungskabel	432,39
Amtliche Bekanntmachung Abstellung WV	152,74
Fahrbahnschweller	419,83
Geotechnischer Untersuchungsbericht	2.701,30
Rodung von Brombeeren	1.875,44
Honorar	3.654,79
Beweissicherung	12.803,21
Honorar Eingriffs-Kompensationsbilanz mit artenschutzrechtl. Prüfung	609,13
Unterschriftsbeglaubigung Dienstbarkeit Brugger	23,80
Fortschaltstelle Straßenbeleuchtung	2.055,13
Grunderwerb, Entschädigungen, Notarkosten	0,00
Sonstiges/Unvorhergesehenes ca. 5 %	182.199,33
<b>SUMME</b>	<b>3.826.186,03</b>

### 3. Terminplanung:

Die Arbeiten befinden sich im Zeitplan.

## **Sachstand AZV-Sammler - Hydraulische Ertüchtigung AZV-Sammler (Abwasserdruckleitung) von Lipbach nach Kluftern**

### 1. Allgemeines:

Im Rahmen der Umsetzung der Erschließungsmaßnahme des Gewerbegebietes „Riedwiesen IV“ ist gemäß Landratsamt Bodenseekreis eine Ertüchtigung des AZV-Sammlers von Lipbach nach Kluftern-Süd als Bypass erforderlich. Die Stadt Markdorf beabsichtigte deshalb die hydraulische Ertüchtigung des AZV-Sammlers (Abwasserdruckleitung) vom RÜB Lipbach nach Kluftern Süd.

Die Stadt Markdorf hat mit dem Städtebaulichen Vertrag und Erschließungsvertrag gemäß §11 BauGB vom 13.06.2016 die Erschließung des Gewerbegebietes „Riedwiesen IV“ auf die RBS wave GmbH übertragen. Zu den Erschließungsanlagen gem. §10 Abs. 1 des Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages gehört auch die Herstellung von Anlagen außerhalb des Erschließungsgebietes, soweit diese für die Erschließung erforderlich und für das Erschließungsgebiet angemessen sind.

Mit Erweiterung des Städtebaulichen Vertrages und Erschließungsvertrages (13.06.2016) vom 14.07.2017 wurde die RBS wave GmbH mit der Herstellung der erforderlichen Abwasserdruckleitung im Zuge der Erschließungsmaßnahme „Riedwiesen IV“ beauftragt.

## 2. Stand der Bauarbeiten:

- Tiefbauarbeiten (Los 1): abgeschlossen; technische Abnahme am 17.06.2019 erfolgt
- Rohrleitungsbau (Los 2): abgeschlossen; technische Abnahme am 17.06.2019 erfolgt
- Verfahrenstechnik / Pumpwerk (Los 3): nahezu abgeschlossen; technische Abnahme am 15.05.2019 erfolgt; Testbetrieb erfolgt; Restarbeiten, Feinabstimmung ausstehend
- Elektrotechnik (Los 4): nahezu abgeschlossen; technische Abnahme am 31.07.2019 erfolgt; Testbetrieb erfolgt; derzeit Restarbeiten, Feinabstimmung ausstehend

## 3. Voraussichtliche Gesamtkosten Erschließung "AZV-Sammler Lipbach-Kluftern"

<b>Gewerk</b>	<b>Grundlage</b>	<b>Kosten in EUR (brutto)</b>	<b>Firma</b>
Baukosten Tief- und Rohrleitungsbau	Bestellung vom 23.10.18 (Los 1 +2)	788.839,33	Maier
Baukosten Verfahrenstechnik	Rechnung vom 20.05.19 (Los 3)	148.750,00	W&A
Baukosten Elektrotechnik	Bestellung vom 08.11.19 + Nachtrag (Los 4)	111.560,01	Jerg
Baugrundgutachten	Rechnung vom 12.12.2017	9.404,57	FM Geotechnik
Vermessung	Rechnung vom 02.06.2019	8.376,41	Maass
Kampfmittelerkundung	Rechnung vom 13.12.2017	703,73	Semmler
Luftbildauswertung Kampfmittel	Rechnung vom 06.10.2017	2.362,15	Uxo Pro Consult

Zaunanlage	Rechnung vom 31.12.2018	2.685,24	Zaun Tack
Projektsteuerung	Angebot vom 27.02.2017 (pauschal 22.900 EUR netto)	27.251,00	RBS wave
Grundstückseigentümergehandlungen	Angebot vom 27.02.2017 (pauschal 29.100 EUR netto)	34.629,00	RBS wave
Sonstiges/Unvorhergesehenes ca. 5 %		54.996,62	
Voraussichtliche Gesamtkosten RBS wave ca.		1.189.558,06	
Voraussichtliche Kosten direkt über Stadt Markdorf ca.	Erschließungsplanung, Entschädigungen, Dienstbarkeiten etc.	150.000,00	
<b>Voraussichtliche Gesamtkosten ca.</b>		<b>1.339.558,06</b>	

#### 4. Terminplanung:

- Abstimmungstermin zwischen Stadt Markdorf, Abwasserzweckverband und RBS wave am 23.10.2019
- Fertigstellung: 4. Quartal 2019
- Schlussrechnung geplant: November / Dezember 2019

### **Beschlussvorschlag**

Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Sachstände zur Kenntnis.

#### Diskussion:

Bürgermeister Riedmann begrüßt Herrn Dr. Berghoff von der Firma RBS wave aus Stuttgart. Dieser geht anhand seiner Präsentation auf die verschiedenen Bauprojekte ein. Er beginnt mit Los 1, Eisenbahnstraße, Sammler mit Unterquerung der Bahnlinie. Hier gab es am 13. März 2019 die Abnahme der Bauleistungen der Firma Braumann, diese war mängelfrei. Der verspätete Baubeginn werde voraussichtlich ein Versicherungsfall oder komme noch vor Gericht. Dies werde dann jedoch erst in der Schlussrechnung ersichtlich. Erschwert worden seien die Arbeiten durch massive Nachaufträge auf Grund unvorhersehbarer Probleme mit dem Untergrund, siehe BU. Weiter gab es einen verspäteten Vortrieb wegen der fehlenden Bauüberwachung Bahn. Herr Dr. Berghoff erläutert die verschiedenen Nachträge, Herr Holstein meldet sich zu Wort und stellt fest, auf dieser Baustelle sei so ziemlich alles schief gegangen, was möglich sei. Er sieht das Problem darin, dass sie offensichtlich nicht gut genug

vor geplant wurde. Frage sei, was die Versicherung hier bezahlen solle, er sei enttäuscht, dass nicht vorher alle Möglichkeiten untersucht wurden. Herr Riedmann erwidert, die Versicherung solle die Kosten der Verzögerung durch die fehlende Bauüberwachung der Bahn bezahlen. Eine umfassende Baugrundprüfung wie Herr Holstein sie vorgeschlagen habe, hätte voraussichtlich ebenso 600.000 € Mehrkosten verursacht, also ungefähr gleich viel, wie die jetzt dargestellte Differenz. Herr Dr. Berghoff erwidert hierauf, alle beteiligten Ingenieurbüros hätten ihre Arbeit richtig gemacht, die aufgetretenen Probleme seien so nicht vorhersehbar gewesen. Herr Holstein erklärt, er sei überzeugt, dass mit den heutigen Technologien so etwas hätte verhindert werden können. Herr Achilles meldet sich zu Wort und führt aus, die jetzigen Mehrkosten wären trotzdem entstanden, es gebe immer unbekannte Leitungen und Bauwerke im Untergrund. Wille der Stadt war es, die Straße zu verlegen, das Ganze sei ärgerlich, hätte aber an der Summe nichts geändert. Herr Bürgermeister Riedmann führt noch aus, der Bau des Sammlers habe mit dem Straßenbau an sich nichts zu tun, dies musste sowieso gemacht werden. Man müsse auf die Dienstleister und Ingenieurbüros vertrauen. Herr Dr. Berghoff kommt nun zu Los 2, Erschließung des Eisenbahnareals. Hier sei der Baubeginn ursprünglich auf den 1.4.2019 festgelegt worden, durch das laufende gerichtliche Verfahren gab es jedoch eine 2-monatige Verspätung. Auf Grund des verspäteten Baubeginns und verschiedenster Probleme mit dem Untergrund, dem Bau einer provisorischen Notwasserversorgung, sowie eines provisorischen Parkplatzes entstanden auch hier Mehrkosten. Auf Nachfrage von Herrn Dr. Gantert, ob diese Nachträge schon im Haushalt als Worst Case enthalten seien, verneint dies Herr Riedmann. Die Kosten würden aufgeteilt auf den Ausbau der Straße und den Wassersammler. Herr Dr. Berghoff erklärt dazu, es werde immer mehrfach verhandelt, das was rechtmäßig sei, müsse auch vergütet werden. Auf Nachfrage von Herrn Viellieber, wie die Baufirmen die Nachträge berechnen, erklärt Herr Dr. Berghoff, dass diese von den Baufirmen sauber aufgestellt und abgeleitet werden müssten. Herr Pfluger spricht die Differenzen mit den Baufirmen an und möchte wissen, ob diese in Markdorf auch noch andere Baustellen der Stadt betreuen, insbesondere die Firma Storz. Herr Dr. Berghoff erklärt, mit der Firma Storz fahre man normalerweise sehr gut, es komme aber auch auf den Bauleiter an. Auf Nachfrage von Herrn Haas, warum man nicht gleich ca. 20 % Kosten für unvorhergesehenes vorsehe, wie jetzt z.B. bei den Problemen mit dem Bahngelände, erwidert Herr Dr. Berghoff, 5 % für solche Fälle seien immer drin. 20 % seien jedoch in der Regel deutlich zu viel. Frau Steffelin spricht die Eisenbahnstraße an, die teilweise nicht befahrbar sei, die hinteren Garagen könne man jetzt nicht nutzen. Herr Dr. Berghoff erklärt, man wolle eine provisorische Tragschicht (Kies) einbauen, um somit die Zufahrt zu gewährleisten. Auf Nachfrage von Herrn Bitzenhofer zu Los 1, ob im Vertrag die Bahnaufsicht enthalten sei, erklärt Herr Dr. Berghoff, dies sei in den Ergänzung-Anlagen enthalten. Auf die Frage von Frau Steffelin bezüglich der provisorischen Kiesschicht erklärt Herr Riedmann, dass dies auch über den Winter eigentlich eine zumutbare Lösung sein sollte. Wolle man hier weitergehende Maßnahmen, führe dies zu Mehrkosten. Herr Holstein fragt noch nach, ob das Büro Schwörer und die RBSwave auch von den Nachträgen die 3 % erhalten. Herr Dr. Berghoff bestätigt dies. Bei der Sanierung der Kreuzgasse im 2. Bauabschnitt sei man im Zeit und Kostenplan. Die Arbeiten wurden termingerecht am 11. März begonnen und verlaufen planmäßig ohne größere Zwischenfälle. Hier gebe es eine Bauleitung, die sehr gut mit den Anwohnern kommuniziere und maßgeblich für den fristgerechten und auch konfliktfreien Ablauf verantwortlich sei. Der 3. Bauabschnitt erfolge im Frühjahr. Auch hier werden die Leistungen

und die Kosten anhand einer Tabelle gezeigt. Bei der Erschließung Möggenweiler, 1. Bauabschnitt liegen die Bauarbeiten im Plan, aktuell gebe es ein kleines Problem mit einer Notwasserversorgung im Lederlenweg durch die Verlegung einer Wasserföulleitung. Diese Arbeiten müssen abweichend zur Vergabe ausgeföhrt werden, da 70 % der Markdorf Bürger an diesem Wassernetz angeschlossen sind. Herr Dr. Berghoff geht noch auf den Sachstand des AZV Sammlers, die hydraulische Ertüchtigung der Abwasserdruckleitung ein. Dies sei für die Ertüchtigung des AZV Sammlers von Lipbach nach Kluftern Süd als Bypass erforderlich. Die Baumaßnahmen seien nahezu abgeschlossen, die Kosten etwas geringer als ursprünglich geplant. Auf Nachfrage von Herrn Holstein erklärt Herr Dr. Berghoff, dass sich der AZV Sammler in Lipbach beim dortigen Überlaufbecken befinde. Auf Nachfrage von Herrn Bitzenhofer erklärt er, dass der Leitungsquerschnitt dort 250 mm betragen. Herr Riedmann führt noch aus, dass das Bauwerk dann an den Abwasserzweckverband übergeben und anschließend mit den daran beteiligten Gemeinden verrechnet werde. Herr Riedmann bedankt sich bei Herrn Dr. Berghoff für die Ausführungen. Herr Holstein bemerkt noch, die letzten 2 größeren Baustellen sein deutlich positiver verlaufen, gute Firmen solle man sich merken.

Der Gemeinderat nimmt die dargelegten Sachstände zur Kenntnis.

Frau Steffelin und Frau Deiters Wälischmiller nehmen wieder am Ratstisch Platz.

#### **147. Bekanntmachungen, Wünsche und Anträge**

Bürgermeister Riedmann gibt bekannt, der Musikverein Ittendorf habe sich für die neuen Uniformen bedankt, es liege eine Broschüre der EnBW für die Stadträte aus, sowie eine Vorlage von Herrn Hess zu den verschiedenen Verkehrsangelegenheiten.

Herr Haas äußert den Wunsch, das Thema Bischofsschloss zeitnah zu behandeln, hier solle es einen offenen Wettbewerb geben. Er könne sich vorstellen, dass hier interne Bewerber, aber auch Investoren aktiv werden können. Man solle das Thema nicht aussitzen.

Herr Riedmann erwidert hierauf, die Verwaltung habe dieses Vorgehen immer in Aussicht gestellt, zusätzliche Investitionen im Bischofsschloss seien für die Stadt nicht tragbar. Mit einem externen Investor müssten zunächst auch die Ansprüche geklärt werden. Die Öffentlichkeit wolle man dazu ins Boot holen, das öffentliche Interesse müsse auch in Zusammenarbeit mit Dritten gewahrt bleiben. Wenn es so weit sei, werde man einen öffentlichen Wettbewerb dazu machen.

Herr Haas reklamiert, beim Bahnhof wurde die Vergabe nicht öffentlich behandelt, die Markdorfer wollen jedoch sehen, wie es mit dem Bischofsschloss weiter gehe. Dies müsse öffentlich passieren, jeder Tag koste Geld.

Herr Bitzenhofer wirft ein, der Bürgerentscheid habe als Ergebnis den Auftrag gegeben, keinen Umzug ins Bischofsschloss zu machen, sondern die weitere Planung des Rathauses voranzubringen. Nicht enthalten sei hier ein neuer Auftrag bezüglich des Bischofsschlosses.

Herr Wild spricht noch die verstopfte Dachrinne an der Schloss Westseite an, diese müsse gerichtet werden.

Herr Viellieber fordert noch, beim Bischofsschloss keinen Schnellschuss zu machen. Der Gemeinderat sei hier gefordert, Kriterien für eine nachhaltige Lösung auszuarbeiten.

Frau Mock äußert für die CDU-Fraktion noch den Wunsch , von Herrn Lang einen Bericht zur Belegung der Kurzzeitpflegeplätze zu bekommen. Weiterhin möchte sie wissen, wie hoch die Einnahmen der drei Blitzer in Markdorf seien und wie viele Verstöße hier bekannt sind.

Herr Riedmann erwidert, er werde dies bei seinem nächsten Besuch im Landratsamt erfragen. Weiterhin werde es demnächst den geplanten Bericht durch den Gemeindevollzugsdienst in der Gemeinderatssitzung geben.

Frau Steffelin fragt noch nach dem Sachstand beim neuen Parkplatz am Bahnhof, hier gehe im Moment nichts weiter. Herr Schlegel erwidert hierauf, dieser sollte bereits seit zwei Wochen fertiggestellt sein, die beteiligte Tiefbaufirma, die Firma Zwiesler, sei jedoch momentan mit größeren Baustellen im Stress, er hoffe das der Parkplatz bald fertiggestellt sei.

Frau Deiters Wälischmiller möchte noch wissen, wie der Sachstand mit den Parkhäusern in Markdorf sei, Herr Riedmann erwidert hierauf, es gebe einen Bericht im 1. Quartal 2020. Herr Schlegel sei im Moment daran, für die Benutzung des Parkhauses Bischofsschloss noch eine praktikable Lösung zu finden.

Ende der öffentlichen Sitzung 22:18 Uhr.

gez. Georg Riedmann  
Vorsitzender

gez. Thilo Stoetzner  
Protokollführer

Gemeinderat